**P. P.** 8370 Sirnach



# Gemeindeversammlung

Dienstag, 27. November 2007 im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (19.30 Uhr) Gemeindezentrum Dreitannen



«10 Jahre Politische Gemeinde Sirnach» am Dorffest Wiezikon

Budget 2008
Wahl der Wahlbehörde
Kreditanträge
Vertrag Parkbad an der Murg
Bericht «Label Energiestadt»

Vorversammlung:
Nov. 2007
Mittwoch, 21. Nov. 2007
20.00 Uhr
Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

www.sirnach.ch



# **INHALTSVERZEICHNIS**

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	3
Einbürgerungen	11
Kreditanträge	16
Budget 2008 der Politischen Gemeinde Sirnach	30
Finanzplan 2009 – 2012	48
Genehmigung des Vertrages zwischen der Politischen Gemeinde Sirnach und dem Parkbad an der Murg	50
Bericht des Gemeinderates zu den Massnahmen im Bereich «Energie»; Antwort zum Antrag der Sozialdemokratischen Partei Sirnach aus dem Jahre 2003 «Label Energiestadt»	53



# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Dienstag, 27. November 2007 im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (19.30 Uhr) im Gemeindezentrum Dreitannen Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)

Eröffnung Wahl der Stimmenzähler

### Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2007
- 2. Wahl der Wahlbehörde für die Amtsdauer 2007-2011
- 3. Einbürgerungen (Total 25 Personen):
  - 3.1. Acocella Francesco und Anna, Italien (2 Personen)
  - 3.2. Alvanopoulos Nikos, Griechenland (1 Person)
  - 3.3. Hadzic Almir, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
  - 3.4. Kahrmann Wilfred Nikolaus, Ursula Marlis Anneliese, Amelie Fee und Amrei Felicia, Deutschland (4 Personen)
  - 3.5. Maric Zorica, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
  - 3.6. Mijatovic Zvjezdana, Kroatien (1 Person)
  - 3.7. Paliq Xhelina, Agim, Kristian, Kristina und Emanuel, Serbien und Montenegro (5 Personen)
  - 3.8. Sariçam Cevdet, Fatma, Sibel und Selen, Türkei (4 Personen)
  - 3.9. Staffieri Nella Concetta, Denise und Laura, Italien (3 Personen
  - 3.10. Tairi Emsal, Mazedonien (1 Person)
  - 3.11. Tairi Resul, Mazedonien (1 Person)
- 4. Kreditanträge
  - 4.1. Kredit über CHF 1 160 000.-; Projekt Löschwasserschutz Littenheid
  - 4.2. Kredit über CHF 550 000.-; Sanierung der Grünaustrasse
  - 4.3. Kredit über CHF 830 000.-; Sanierung der Schiessanlagen
  - 4.4. Kredit über CHF 400 000.–; Beitritt zur Regionalen Indoor Schiessanlage Tannzapfenland
  - 4.5. Eventual-Kredit über CHF 110 000.-; Künstliche Kugelfänge
  - 4.6. Kredit über CHF 30 000.-; jährlich wiederkehrend;
    Beitrag an die Betreuungskosten der Tagesschule Egg
- 5. Budget 2008 der Politischen Gemeinde Sirnach
- 6. Genehmigung des Vertrages zwischen der Politischen Gemeinde Sirnach und dem Parkbad an der Murg
- 7. Bericht des Gemeinderates zu den Massnahmen im Bereich «Energie»; Antwort zum Antrag der Sozialdemokratischen Partei Sirnach aus dem Jahre 2003 «Label Energiestadt»
- 8. Verschiedenes/Umfrage



inleitung

# VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Jubiläumsjahr «Zehn Jahre Politische Gemeinde Sirnach» ist in wenigen Wochen zu Ende. Das Titelbild dieser Botschaft erinnert uns an einen überaus gelungenen Jubiläumsanlass, eingebettet in das Dorffest Wiezikon. Das nahende Jahresende ist auch ein untrügliches Zeichen für die Budgetgemeindeversammlung.

Ich freue mich, Ihnen sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der kommenden Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Das Budget 2008 weist aufgrund der neuen Finanzausgleichsordnung (NFA) grössere Veränderungen auf. Insgesamt wirken sich diese aber positiv für unsere Gemeinde aus. Aus den zukünftigen Finanzflüssen zwischen der Gemeinde Sirnach und dem Kanton TG resultiert eine Besserstellung von CHF 186 500.-. Das Budget sieht auch neue und wiederkehrende Ausgaben vor, namentlich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Trotz diesen Ausgaben und einer höheren Investitionstätigkeit beantragt Ihnen der Gemeinderat eine Steuerfusssenkung um 1%. Mit dieser erneuten Senkung, die neunte in Folge, will die Behörde die Finanzpolitik der vergangenen Jahre fortführen.

Ein Blick auf die Traktandenliste zeigt auf, dass wir an der Versammlung über insgesamt sechs Kreditgeschäfte zu befinden haben. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass diese vergleichsweise grosse Anzahl nicht bewusst geplant wurde. Der Gemeinderat hat die Pflicht, der Stimmbürgerschaft die Geschäfte dann vorzulegen, wenn sie reif dazu sind. Mehrere Geschäfte hängen zudem sachlich zusammen (Schiesswesen). Alle Kredite basieren entweder auf einer gesetzlichen Pflicht oder dienen ganz einfach zum Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur. Der Finanzplan 2009-2012 zeigt auf, dass diese Investitionen durch unsere Gemeinde gut zu verkraften sind. Diesen Umstand verdanken wir einer umsichtigen Finanzpolitik der letzten Jahre mit dem Ergebnis, dass die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.

Der Antrag zur Genehmigung des neuen Vertrages mit dem Parkbad an der Murg dürfte in keiner Vertragsgemeinde bestritten sein. Das Bad erfreut sich jeden Sommer einer grossen Beliebtheit bei Alt und Jung. Die Attraktivitätsteigerung des Bades sowie die anstehenden Sanierungsarbeiten werden diese positive Ausgangslage sicher noch verbessern.

Für einmal stehen an der Gemeindeversammlung auch Wahlen an. Als letzte Behörde haben wir das Wahlbüro für die Amtsperiode 2007–2011 zu bestellen. Es freut mich, dass es gelungen ist für diese Behörde genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Für die 14 Sitze bewerben sich insgesamt 17 gut qualifizierte Personen.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste dazu entschlossen, eine Vorversammlung durchzuführen. Am Mittwoch, 21. November 2007, werden wir Sie umfassend über die Kreditgeschäfte informieren. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Eine sehr abwechslungsreiche Gemeindeversammlung erwartet Sie am Dienstag, 27. November 2007. Ich freue mich, wenn Sie auch dabei sind!

Kurt Baumann Gemeindeammann



# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandum

der Politischen Gemeinde Sirnach

vom Dienstag, 15. Mai 2007 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,

Gemeindeammann

Protokoll: Peter Rüesch,

Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte: 4129

Anwesende: 180

Stimmbeteiligung: 4,36 %

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten GesuchstellerInnen für das Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Als Stimmenzähler amten aus dem Kreis des Wahlbüros die folgenden **Stimmenzähler**:

- Berweger Sara, Sirnach
- Bischof Franz, Sirnach
- Egli Max, Wiezikon (Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)
- Greb Hanspeter, Busswil

- Kühne Brigitta, Sirnach
- Oswald Paul, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach (Obmann Stimmenzähler im Saal)
- Schneggenburger Hedi, Sirnach
- Stahl Leo jun, Busswil

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden von der Versammlung bestätigt.

Traktandum 1

 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2006

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. Das Protokoll vom 27. November 2006 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

# Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahren für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt:

- Dervic Suljo, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
- Asipi geb. Idrizi Imrzat, Omer und Kanita, Mazedonien (3 Personen)
- Da Riz Ennio und Leonardo Arturo, Italien (2 Personen)
- Dervic Admir, Adisa, Enes und Amina, Bosnien-Herzegowina (4 Personen)
- Llukes Izak, Lurde, Paulina, Patricia, Bernadeta und Pal, Serbien-Montenegro (6 Personen)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf den Seiten 8 und 9 detailliert und umfassend vorgestellt worden.)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt.

Kurt Baumann informiert die Gemeindeversammlung darüber, dass im Vorfeld der Versammlung einzelne Bürger die Einbürgerungsvoraussetzungen für Llukes Izak in Frage gestellt haben. Dies hat zu einer nachträglichen Abklärung der tatsächlichen Arbeitsverhältnisse geführt. Diese haben ergeben, dass Herr





Llukes gemäss den Angaben in der Botschaft über eine ordnungsgemässe Anstellung verfügt, zur Zeit aber krankheitshalber arbeitsunfähig geschrieben ist. Die Einbürgerungsfähigkeit ist damit aus Sicht des Gemeinderates nicht in Frage gestellt.

Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Kurt Baumann gibt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.

Frau Spomenka Vasic wohnt seit 13 Jahren in Busswil und arbeitet seit 33 Jahren in der Schweiz. Sie verweist auf die Situation in ExJugoslawien, insbesondere in Bosnien, von wo viele in die Schweiz flüchten. Es sei nicht die Situation in Bosnien, die zur Flucht zwinge. Es seien nur Leute mit Geld auf der Flucht. Die armen Bosnier wohnen nach wie vor in ihrem Heimatland. Frau Vasic hat keine konkreten Fragen oder Anträge gestellt.

### Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal.

Die Diskussion wird nicht benützt.

# **Geheime Abstimmung**

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Name	ausgeteilte Stimm- zettel	einge- gangene Stimmzettel	Leere	Un- gültige	Mass- gebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürge- rung zu- gestimmt
Dervic Suljo, Bosnien-Herzegowina	180	178	10		168	116	52	Ja
Asipi geb. Idrizi Imrzat, Omer und Kanita, Mazedonien	180	178	12		165	94	71	Ja
Da Riz Ennio und Leonardo Arturo, Italien	180	178	9		169	142	27	Ja
Dervic Admir, Adisa, Enes und Amina, Bosnien-Herzegowina	180	178	12		166	113	53	Ja
Llukes Izak, Lurde, Paulina, Patricia, Bernadeta und Pal, Serbien-Montenegro	180	178	13		165	96	69	Ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Politischen Geschäften teilzunehmen.



# Traktandum 3 Rechnung 2006 der Politischen Gemeinde Sirnach

**Kurt Baumann** erläutert die in der Botschaft ausführlich präsentierte Rechnung und begründet die wichtigsten Positionen.

# **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht benutzt.

# **Abstimmung**

- Der Rechnung 2006, mit Einnahmen von CHF 11 961 831.09 und Aufwendungen von CHF 12 287 556.77 was einen Aufwandüberschuss von CHF 325 725.68 ergibt, wird einstimmig zugestimmt.
- 2. Der Aufwandüberschuss ist dem Kapitalkonto zu belasten.
- 3. Die Investitionsrechnung 2006, mit einer Netto-Investition von CHF 157 723.– wird einstimmig genehmigt.
- 4. Der Abrechnung des Albert-Müller-Fonds wird einstimmig zugestimmt.
- 5. Der Abrechnung des «Alters- und Pflegeheimfonds» wird einstimmig zugestimmt.

# Traktandum 4 Kreditantrag für die Bachöffnung des Bachtöbelibaches

Der Vorsitzende Kurt Baumann präsentiert das Projekt Öffnung/Renaturierung des Bachtöbelibaches. Seit rund 10 Jahren bearbeitet der Gemeinderat die Planung für die Erschliessung im Baugebiet «Rüti». Gemäss der Zonenplanung der Politischen Gemeinde Sirnach ist das Baugebiet zwingend durch einen Gestaltungsplan zu erschliessen.

Im Herbst 2006 ist der Gestaltungsplan, nach einer sehr langen Planungsphase, durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau genehmigt worden und dadurch in Rechtskraft erwachsen. Mit der Genehmigung des Gestaltungsplanes verfügt die Gemeinde über die erforderliche Rechtsgrundlage für die Erschliessung des Baugebietes «Rüti».

Die sehr lange Planungsphase ist unter anderem auch entstanden wegen einer Einsprache, die bis vor Bundesgericht weitergezogen worden ist. Das Bundesgericht hat diese Einsprache aber abgewiesen.

Das Ingenieurbüro Kempter und Fitze aus Frauenfeld ist mit der Erarbeitung des Erschliessungsprojektes beauftragt worden. Das Gesamtprojekt beinhaltet die Infrastruktur wie Strassen, Kanalisations- und Werkleitungen. Zu diesem Gesamtprojekt gehören aber auch eine Teilverlegung des bestehenden Kraftwerkkanals und ebenfalls die Öffnung des Bachtöbelibaches, zu dieser an der heutigen Versammlung ein Kreditantrag gestellt wird.

Das Erschliessungsprojekt ist im vergangenen Februar bis März während 20 Tagen öffentlich aufgelegen. Es sind drei Einsprachen eingegangen die sich gegen die Art der Verkehrserschliessung richten. Das Bachöffnungsprojekt selber ist unbestritten.

Der Bachtöbelibach fliesst heute, geführt in einer Leitung unter der Kanalstrasse, in den Kraftwerkskanal. Während der Projektierungsarbeiten für die Verlegung des Kraftwerkskanals hat sich gezeigt, dass diesem Bach grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Dies zeigt auch eine Analyse über die Naturgefahren, die der Kanton Thurgau im Jahre 2005 erstellt hat. Der Bachtöbelibach gilt als einer der wenigen ernsthaften potentiellen Naturgefahren in unserer Gemeinde, die bei einem extremen (!) Unwetter Schaden anrichten könnte. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, seine Hausaufgaben jetzt zu machen und den Bach im Bereich des Neubaugebietes so zu gestalten, dass er später dort keinen Schaden anrichten kann.

Die Lösung liegt darin, dass er nicht mehr in den Kraftwerkskanal eingeleitet wird, sondern als offenes separates Gewässer direkt in die Murg geführt wird. Für den Hochwasserschutz und für den Unterhalt von öffentlichen Gewässern, also Bäche wie der Bachtöbelibach, ist die Gemeinde zuständig. In beiden Varianten: Einleitung in den Kraftwerkskanal wie heute, oder neu als separates Gewässer, offen geführt, entstehen der Gemeinde Kosten, die sie zu übernehmen hat. Die Bruttokosten für das vorliegende Bachöffnungsprojekt belaufen sich auf CHF 287 000.-. Der Kanton Thurgau hat einen Subventionsbeitrag von CHF 31 000.zugesichert. Dies ergibt Nettokosten zulasten der Gemeinde von rund CHF 256 000.-.

Würde der Bach nicht geöffnet und weiterhin in den Kraftwerkskanal eingeleitet, so würden der Gemeinde trotzdem Kosten von rund CHF 220000.– entstehen. Diese Kosten wären nötig, damit die notwendigen Sicherungsmassnahmen am Kanal vorgenommen werden können, damit keine Überschwemmungsgefahr besteht.

Nach diesen einführenden Worten erläutert der Vorsitzende das Projekt anhand von OHP-







Folien und fasst die Vorteile des Bachöffnungsprojektes zusammen:

- mit einem Mehraufwand von rund CHF 36 000.– kann ein Bach geöffnet werden, der einen positiven ökologischen Effekt mit sich bringt;
- das Hochwasserrisiko kann sehr stark reduziert werden;
- die Unterhaltspflicht am bestehenden Kanal entfällt komplett, weil kein Wasser mehr eingeleitet wird. Von dieser Pflicht würden wir entbunden, was laufende Kosten einspart.
- ein offen geführter Bach ist ein gestalterisches Element, das aufwertend ist für ein Wohngebiet;
- die Grundeigentümerin stellt der Politischen Gemeinde das Land für das Bachtrassee unentgeltlich zur Verfügung.

Bevor er das Wort für die Versammlung frei gibt, stellt er den projektierenden Fachmann, Herr Urs Fröhlich, vor. Dieser steht für allfällige Fachfragen zur Verfügung.

### Diskussion

Dr. Eugen Bühler stellt eingangs fest, dass er sich nicht grundsätzlich gegen die Renaturierung des Bachtöbelibaches wehrt. Er wehre sich aber gegen dieses Projekt, weil man die Breitestrasse mit dem Bachtöbelibach nicht nur untertunneln, sondern weil man sie gleichzeitig zu einer Sackgasse machen möchte. Diese Massnahme sei im Projekt versteckt und der Gemeinderat unterschlage dem Stimmbürger diese Tatsache. Daher sei der Kreditantrag zurückzuweisen. Er untermauert seine Ausführungen mit Zahlen zum künftigen Verkehrsaufkommen auf der Fischinger- und der Lindenstrasse. Desweiteren ruft er der Versammlung in Erinnerung, dass er von der Gemeinde Sirnach im Jahre 2000 mit dem Kulturund Friedenspreis geehrt worden sei. Diese Ehrung habe er zur Hauptsache deshalb erhalten, weil er sich um die Geschichtsschreibung und das Kulturerbe der Gemeinde verdient gemacht habe. Eben dieses Kulturerbe werde mit dem Renaturierungsprojekt weitgehend zerstört, weil die Breitestrasse zur Sackgasse und damit weitgehend aufgehoben werde. Da auf dem heutigen Trassee der Breitestrasse auch die Via Jacobi (Jakobsweg) verlaufe, werde dieses Weltkulturgut unwiderbringlich zerstört.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Kurt Baumann legt der Votant seinen Antrag schriftlich vor: Antrag Dr. Eugen Bühler

«Diese Vorlage (Trakt. 4) wird an den Gemeinderat zurückgewiesen zur Erarbeitung eines neuen Projekts, das vorsieht, die Breitestrasse als noch bestehendes Teilstück der Via Jacobi offen zu halten, und um als Entlastung von Dorfmitte und Fischingerstrasse dienen zu können».

Kurt Baumann bemerkt zum Antrag Bühler:

- Er spricht Dr. Eugen Bühler darauf an, dass er einleitend gesagt hat, dass er nichts gegen das Bachöffnungsprojekt habe. Ausgehend davon geht der Vorsitzende davon aus, dass der schriftlich vorliegende Antrag nichts mit dem Kreditantrag zu tun hat. Er fragt den Antragsteller zweimal ausdrücklich: «Du lehnst den Kreditantrag für die Öffnung des Baches nicht ab. Ist dies richtig?» Der Antragsteller antwortet darauf: «Für die Öffnung des Baches nicht, aber für die Schliessung der Breitestrasse.»
- Der Vorsitzende erklärt zuhanden der Versammlung, dass er weiss, was der Antragsteller meint. Es ist nichts Neues, wahrscheinlich für die Meisten hier im Saal. Eugen Bühler hat sich in den Medien verschiedentlich zum Gestaltungsplan und zur Erschliessung «Rüti» vernehmen lassen. Er erlaubt sich, auch wenn es nicht zum Geschäft Kreditantrag gehört, eine Ergänzung zu machen. Bei der Vorstellung dieses Geschäftes hat er erwähnt, dass der Gestaltungsplan die Basis für die Erschliessung des Gebietes «Rüti» und die Planung des Bachöffnungsprojektes ist.

Er legt der Versammlung einen Ausschnitt des seit 30. März 2006 rechtskräftigen Gestaltungsplanes als OHP-Folie auf und erläutert die Umgestaltung der Breitestrasse. Diesem Plan ist zu entnehmen, dass die Breitestrasse zu einer Sackgasse umgestaltet wird. Diese Massnahme gilt jedoch nicht für den Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer). Die von Dr. Eugen Bühler erwähnten Benutzer des Jakobsweges können nach wie vor zu Fuss oder mit dem Fahrrad auf der Via Jacobi verkehren.

 Die Gemeindeversammlung ist nicht zuständig für die Art und Weise von Verkehrserschliessungen. Hierfür sieht das Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau andere Verfahren vor; Auflage- und Einspracheverfahren mit eigens definierten Rechtsmitteln.

Was Dr. Eugen Bühler der Versammlung verschwiegen hat ist die Tatsache, dass er und die IG Fischingerstrasse und Dorfzentrum im Rahmen des Auflageverfahrens von Februar/März 2007 Einsprache gegen das aufgelegte Erschliessungsprojekt ge-



macht haben. Dies ist das richtige Instrument. An einer Gemeindeversammlung ist die Zuständigkeit zur Behandlung von Sachplänen nicht gegeben.

 Wer die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Sirnach konsultiert, kann mit Leichtigkeit erkennen, dass die Gemeindeversammlung für das Anliegen von Dr. Bühler nicht zuständig ist. Von einem Juristen und ehemaligen Gemeindeammann sollte man diese Grundkenntnis voraussetzen dürfen.

# Kurt Baumann erklärt:

Der Antrag von Dr. Eugen Bühler kann aus den vorgenannten Gründen an der Gemeindeversammlung unter diesem Traktandum nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Der Vorsitzende belehrt den Antragsteller unter Hinweis auf folgendes Vorgehen: Wenn der Antragsteller möchte, kann er unter dem Traktandum «Verschiedenes» einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat eine dem Anliegen entsprechende Botschaft ausarbeiten soll. Der Stimmbürger hat sodann die Möglichkeit, über die Erheblicherklärung eines derartigen nicht traktandierten Antrages zu befinden.

An die Adresse von Dr. Eugen Bühler gerichtet erklärt der Vorsitzende nochmals, dass er den vorliegenden Antrag unter Traktandum 4 nicht zur Abstimmung bringen kann.

Willi Bosshart erklärt, dass er das vorgeschlagene Vorgehen des Vorsitzenden nicht korrekt findet. Dabei beruft er sich auf die derzeitige Verkehrssituation an der Fischingerstrasse und an der Engelkreuzung. Ausgehend von dieser prekären Verkehrssituation hätte der Gemeinderat bereits bei der Gestaltungsplanung anders entscheiden müssen.

**Kurt Baumann** wünscht, zur Behandlung des Traktandums 4 zurückkehren zu können.

Dr. Eugen Bühler wünscht, dass die OHP-Folie des Bachöffnungsprojektes erneut aufgelegt wird. Er insistiert noch einmal mit dem Hinweis, dass die Interessen der Verkehrsführung auf der Fischingerstrasse die Interessen der Bachöffnung überwiegen und das Geschäft daher zurückgewiesen werden muss. Das Argument, dass der Jakobsweg weiterhin für Fussgänger und Velofahrer zur Verfügung stehe lässt der Redner nicht gelten, weil der Pilgerweg zu früheren Zeiten vorwiegend mit Ross und Wagen genutzt worden sei.

Kurt Baumann verweist noch einmal darauf, dass die Sperrung der Breitestrasse im rechtskräftigen Gestaltungsplan festgeschrieben ist und mit dem Bachöffnungsprojekt nichts zu tun hat. Gegen diesen Gestaltungsplan hat Dr. Eugen Bühler bis vor Bundesgericht rekurriert. Er präsentiert der Gemeindeversammlung das Bundesgerichtsurteil, in welchem die Anliegen der Rekurrenten vollumfänglich abgewiesen worden sind. Er könne nicht begreifen, weshalb Dr. Eugen Bühler diesen höchstrichterlichen Entscheid nicht akzeptieren kann.

Herr **Eduard Billeter** bemängelt eine Verletzung der Einheit der Materie. Die Entkoppelung der Renaturierung von der übrigen Erschliessung ist für ihn sehr fragwürdig, weshalb er den Antrag von Dr. Eugen Bühler unterstützt.

Kurt Baumann erinnert Herrn Billeter an die Einspracheverhandlung in Sachen Erschliessungsprojekt. Bereits damals sei ihm deutlich erklärt worden, dass die Bachöffnung nichts mit der Sackgasse zu tun hat. Dies sind zwei völlig getrennte Verfahren. Der Bach wird in einem Kanal unter der Breitestrasse hindurchgeführt. Selbst wenn die Einsprache im Erschliessungsverfahren geschützt würde, wäre die Bachöffnung dennoch möglich.

Eduard Billeter hält an seiner Meinung fest, dass die Einheit der Materie nicht gewahrt sei. Er hält an der Rückweisung des Kreditantrages fest.

Die Diskussion ist erschöpft.

# Abstimmung

Die Anträge

- Für die Öffnung/Renaturierung des Bachtöbelibaches wird ein Kredit von CHF 287 000.– genehmigt;
- Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Kanton ein Gesuch um Subventionierung des Projektes einzureichen;

werden mit 130 Ja zu 28 Nein genehmigt.

# Traktandum 5 Bericht Umwelt- und Energiekommission

An der Gemeindeversammlung im November 2003 hat die Ortspartei Sirnach der Sozialdemokratischen Partei Antrag auf Prüfung der Erlangung des «Label Energie-Stadt» eingereicht. Eine vom Gemeinderat einberufene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern sämt-







licher Parteien der Politischen Gemeinde Sirnach, hat an zwei Sitzungen das weitere Vorgehen diskutiert und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 folgenden Antrag vorbereitet: Der Gemeinderat Sirnach erstellt eine Kommission Energie. Diese Kommission erarbeitet für die Gemeinde Sirnach Vorschläge zur Unterstützung sinnvoller Massnahmen im ökologischen Umgang mit Energie. Die Gemeinde Sirnach nimmt jährlich CHF 7000.- ins Budget auf zur Unterstützung und Förderung des sparsamen Umgangs mit den Ressourcen der Energie und zur Finanzierung von Vorschlägen aus der Energiekommission. Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat vorerst darauf verzichtet, das «Label Energie-Stadt» zu erlangen, dafür erweitert er die Aufgaben der bestehenden Umweltkommission durch den Bereich Energie und nennt die Kommission neu Umwelt- und Energiekommission. Nach drei Jahren prüft er die gemachten Erfahrungen und berichtet anlässlich der Gemeinderversammlung im Herbst 2007 über die umgesetzten Massnahmen. Zu diesem Zeitpunkt überprüft er die Erlangung des Labels neu.

Die neu geschaffene Umwelt- und Energiekommission (UWEK) wurde um zwei Mitglieder erweitert und die Herren Alfred Kuhn und Franz Stocker wurden vom Gemeinderat in die UWEK gewählt.

Die heutige Information erfolgt im Sinne eines Zwischenberichtes, weil Gemeinderat **Thomas Hohl** aus dem Gemeinderat austritt. Sie ersetzt den Bericht an der Gemeindeversammlung im Herbst 2007 nicht.

An verschiedenen Sitzungen sind Projekte angepackt und Problematiken diskutiert worden; so z.B. die Erarbeitung des Energierrichtplanes im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Siedlungsrichtplans. Als sehr wichtige Aufgabe hat die Kommission die Sensibilisierung der Bevölkerung auf energiespezifische Themen, z.B. der kürzlich durchgeführte Anlass Tag der Sonne, betrachtet. Weitere Anlässe mit dem Thema «Gebäude sanieren, Energiekosten halbieren» haben stattgefunden und im gleichen Zusammenhang ist der Bevölkerung angeboten worden, mit Unterstützung der Energieberatungsstelle, Häuser thermografisch aufzunehmen, um auf diese Weise unerwünschte Wärmeverluste erkennen zu können. Dieses Angebot wird ein weiteres Mal angeboten werden, ist aber nur in Kälteperioden machbar.

Initiiert vom WWF hat sich die UWEK mit dem Projekt effiziente Strassenbeleuchtung befasst. Darüber hat der Verwaltungsratspräsident der EW Sirnach AG, Hugo Hegelbach, an einer der letzten Gemeindeversammlungen ausführlich berichtet.

Im **Sirnach** *aktuell* wird in Zusammenarbeit mit der EW Sirnach AG immer wieder über die Effizienz beim Stromverbrauch berichtet. Ergänzend dazu werden im Gemeindehaus laufend entsprechende Fachinformationsbroschüren aufgelegt.

Die UWEK hat sich auch am europäischen Projekt «In die Stadt ohne mein Auto» beteiligt.

Im weiteren wurden öffentliche Gebäude hinsichtlich «Stromfressern» überprüft. Es wurden tatsächlich solche gefunden, aus ökonomischen und anderen Gründen konnte aber nicht in allen Fällen sofortige Abhilfe geschaffen werden. Dort wo Probleme erkannt wurden, werden diese laufend überwacht und einer Lösung zugeführt.

Parallel dazu ist die Kommission laufend dabei, weitere Massnahmen im Zusammenhang mit Energieeffizienz zu diskutieren. Dabei geht es nicht allein um den Stromverbrauch. Energie kann auf verschiedene Weise verbraucht werden. Diskussionsthemen sind beispielsweise: Freizeitverhalten, Förderung Öko-Strom, Förderung Mobility, Car-Sharing, Erwachsenen-Fahrradkurse, Sensibilisierung der Schulkinder, Energiesparwochen, Wärmegewinnung aus Abwasser usw. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie zeigt aber auf, womit sich die UWEK vorwiegend befasst.

Der scheidende Gemeinderat, **Thomas Hohl**, bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit bei den Aktionen der UWEK und das wachsende Verständnis für die ökologischen Anliegen unserer Zeit.

# Traktandum 6 Verschiedenes/Umfrage

Hugo Hegelbach, Gemeinderat und Verwaltungsratspräsident der EW Sirnach AG präsentiert der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der EW Sirnach AG. Der Jahresbericht liegt der Versammlung schriftlich vor. Er kann von den interessierten Versammlungsteilnehmern am heutigen Abend bezogen werden. Zur grossen Freude der Anwesenden teilt Hugo Hegelbach mit, dass die EW Sirnach AG



erstmals eine Dividende von CHF 45 000.- ausrichten kann.

Jürg Baumberger informiert die Versammlungsteilnehmer über die Aktivitäten der Politischen Gemeinde Sirnach zum 10-jährigen Bestehen. So wird am 8. Juli 2007 im Rahmen des Dorffestes Wiezikon eine spezielle Feier durchgeführt.

Die Umfrage wird nicht weiter benützt.

Kurt Baumann verabschiedet die abtretenden Gemeinderäte Marianne Manz, Thomas Hohl und Roland Weinhappl sowie das Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Paul Brunschwiler. Nach der Würdigung des grossen Einsatzes zum Wohle der Öffentlichkeit werden die Zurücktretenden mit Geschenken bedacht.

Der Vorsitzende leitet über zum Aperitif aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Politischen Gemeinde Sirnach. Er lädt die Anwesenden herzlich dazu ein.

Bevor die Versammlung offiziell geschlossen wird, fragt der Vorsitzende an, ob jemand etwas zur Versammlungsführung einzuwenden hat.

Gegen die Versammlungsführung erhebt Dr. Eugen Bühler Einspruch.

Der Vorsitzende erinnert den Einsprecher daran, dass er es offensichtlich verpasst hat, seinen Antrag unter Verschiedenem offiziell einzureichen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Sirnach, 29. November 2006

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

Obmann Stimmenzähler offene Abstimmungen im Saal: Werner Ott

Obmann Stimmenzähler geheime Abstimmungen: Max Egli







# WAHL DER WAHLBEHÖRDE

Gemäss Art. 9 und 29 der Gemeindeordnung vom 1. Juni 2003 wählt die Gemeindeversammlung 14 frei zu wählende Mitglieder.

Die Politische Gemeinde Sirnach richtet bei Wahlen und Abstimmungen in den Dörfern Busswil (Schulhaus), Sirnach (Gemeindehaus) und Wiezikon (Gmeindschürli) jeweils ein Abstimmungslokal ein. Die Aufsicht der Urnenlokale wird durch Mitglieder des Wahlbüros sichergestellt.

Das Wahlbüro hat sich bisher aus 3 Mitgliedern aus Busswil, 8 Mitgliedern aus Sirnach und 3 Mitgliedern aus Wiezikon zusammengesetzt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an dieser Zusammensetzung festgehalten werden soll. Damit kann sichergestellt werden, dass die Wahlbüros durch Mitglieder der jeweiligen Dörfer beaufsichtigt werden können.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, die Wahl der Wahlbehörde geordnet nach Dörfern vorzunehmen. Busswil 3 Mitglieder, Sirnach 8 Mitglieder, Wiezikon 3 Mitglieder (Variante 1).

Sollte dieser Vorschlag durch die Gemeindeversammlung abgelehnt werden, sind aus den Kandidierenden 14 frei wählbare Mitglieder zu wählen (Variante 2)

# Variante 1

### Busswil (3)

Eisenring Margrit, 1958, neu Gämperle Sandro, 1989, neu Munz-Hug Ursula, 1967, neu Rüesch Martin, 1973, neu

# Sirnach (8)

Berweger Sara, 1983, bisher Bischof Franz, 1947, bisher Kühne Brigitta, 1965, bisher Ott Werner, 1955, bisher Schneggenburger Hedi, 1952, bisher Burri Jacqueline, 1964, neu Rohner Daniel, 1970, neu Walzthöny Isabella, 1989, neu Walzthöny Matthäus, 1987, neu

# Wiezikon (3)

Bischofberger Rosmarie, 1942, bisher Egli Max, 1953, bisher Bissegger Nicole, 1987, neu Brühwiler Nadja, 1989, neu

### Variante 2

Berweger Sara, 1983, Sirnach, bisher Bischof Franz, 1947, Sirnach, bisher Bischofberger Rosmarie, 1942, bisher Bissegger Nicole, 1987, Wiezikon, neu Brühwiler Nadia, 1989, Wiezikon, neu Burri Jacqueline, 1964, Sirnach, neu Egli Max, 1953, Wiezikon, bisher Eisenring Margrit, 1958, Busswil, neu Gämperle Sandro, 1989, Busswil, neu Kühne Brigitta, 1965, Sirnach, bisher Munz-Hug Ursula, 1967, Busswil, neu Ott Werner, 1955, Sirnach, bisher Rohner Daniel, 1970, Sirnach, neu Rüesch Martin, 1973, Busswil, neu Schneggenburger Hedi, 1952, Sirnach, bisher Walzthöny Isabella, 1989, Sirnach, neu Walzthöny Matthäus, 1987, Sirnach, neu

# Antrag

- 1. Wollen Sie die Wahl nach Variante 1 oder nach Variante 2 durchführen?
- 2. Die Wahl ist in geheimer Wahl gemäss Beschluss Nr. 1 durchzuführen.



# **EINBÜRGERUNGEN**



# Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom Dienstag, 27. November 2007

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. August 2003 entschieden, solange an der bisherigen Einbürgerungspraxis festzuhalten, bis auf Bundes- und/oder Kantonsebene ein anderes Verfahren verfügt wird.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 3.1 Acocella Francesco und Anna, Italien (2 Personen)
- 3.2 Alvanopoulos Nikos, Griechenland (1 Person)
- 3.3 Hadzic Almir, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
- 3.4 Kahrmann Wilfred Nikolaus, Ursula Marlis Anneliese, Amelie Fee und Amrei Felicia, Deutschland (4 Personen)
- 3.5 Maric Zorica, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
- 3.6 Mijatovic Zvjezdana, Kroatien (1 Person)
- 3.7 Paliq Xhelina, Agim, Kristian, Kristina und Emanuel, Serbien und Montenegro (5 Personen)
- 3.8 Sariçam Cevdet, Fatma, Sibel und Selen, Türkei (4 Personen)
- 3.9 Staffieri Nella Concetta, Denise und Laura, Italien (3 Personen)
- 3.10 Tairi Emsal, Mazedonien (1 Person)
- 3.11 Tairi Resul, Mazedonien (1 Person)

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

# Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff.BüG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

# Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

# 1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindruckes wird





der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Ausserdem wird von den Bewerbern, welche keine schulische oder berufliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, das Attest über die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» verlangt.

Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.

Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt. Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

# 2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen. Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen. Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor. Der Gemeinderat setzt, gemäss Art. 38 BüG, die Einbürgerungstaxe fest. Die Einbürgerungstaxen in der Politischen Gemeinde Sirnach betragen:

Schweizer Bürger CHF 400.—
Schweizer Ehepaar CHF 600.—
Ausländer nach dem
vollendeten 18. Altersjahr CHF 1200.—
Ausländisches Ehepaar CHF 1800.—
Jugendliche Ausländer bis zum
vollendeten 18. Altersjahr CHF 600.—

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

# Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen.

Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

# 3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

## Gemeindeabklärungen

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerber/Innen erfüllen damit die bundes- und kantonalrechtlichen



Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:





3.1 Acocella Francesco und Anna bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Oktober 2006 um die Erteilung des

Gemeindebürgerrechts. Sie sind italienische Staatsangehörige. Herr Acocella wurde am 13. September 1951 in Italien geboren und ist seit dem 26. Juli 1973 mit Acocella geb. Pitisci, Anna, geb. 07.03.1954, verheiratet. Die Familie lebt seit 1973 in Sirnach. Herr und Frau Acocella führen seit 1981 einen Getränkehandel und ein Geschäft mit italienischen Spezialitäten in Sirnach. Herr und Frau Acocella haben die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» mit Erfolg bestanden.



# 3.2 Alvanopoulos Nikos

bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 31. Oktober 2006 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist griechischer Staatsangehöriger. Herr Alvanopoulos wurde am 29. Dezem-

ber 1989 in Wil geboren und lebt seit dem 1. Januar 1996 in Sirnach. Er absolvierte die Primar- und Realschule in Sirnach. Seit dem 15. August 2005 ist er in der Lehre zum Polymechaniker im Ausbildungszentrum Winterthur. Die Lehre schliesst Herr Alvanopoulos voraussichtlich im Sommer 2009 ab.



# 3.3 Hadzic Almir

bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Januar 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist bosnischherzegowinischer Staatsangehöriger und wurde am 17. No-

vember 1989 in Bosnien-Herzegowina geboren. Seit dem 6. März 1992 lebt Herr Hadzic in Sirnach. Die Primar- und Realschule hat er in Sirnach absolviert. Im Moment befindet er sich in der Ausbildung zum Automonteur bei der Grünau Garage in Sirnach.

# 3.4 Kahrmann Wilfred Nikolaus und Familie







bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 2. Februar 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind deutsche Staatsangehörige. Herr Kahrmann wurde am 6. Dezember 1956 in Deutsch-





# 3.5 Maric Zorica

bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Januar 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Frau Maric wurde

am 22. Juli 1990 in Bosnien-Herzegowina geboren und lebt seit 1992 in der Schweiz und seit dem 1. April 1994 in Sirnach. Sie absolvierte die Schule in Sirnach. Nach der obligatorischen Schulzeit und einem Praktikumsjahr in der Migros Frauenfeld, ist sie seit Sommer 2007 in der Lehre zur Detailhandelsfachfrau bei Vögele in Wil.









# 3.6 Mijatovic Zvjezdana bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 28. November 2006 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist kroatische Staatsangehörige und wurde am 11. Februar

1991 in Bosnien-Herzegowina geboren. Seit dem 1. Januar 1993 lebt Frau Mijatovic in Sirnach. Am 1. August 2007 begann Frau Mijatovic ihre Lehre zur Detailhandelsfachfrau im Coop Münchwilen.

# 3.7 Paliq Xhelina und Familie











bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 26. Oktober 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Herr Paliq wurde am 3. Juni 1971 in Serbien und Montenegro geboren und ist seit dem 6. April 1994 mit Paliq geb. Zefic, Xhelina, geb. 03.06.1972, verheiratet. Die Familie lebt seit dem Jahre 1988 in der Schweiz und seit dem 1. September 1998 in Sirnach. Herr Paliq arbeitet seit dem 1. November 1995 als Werkzeugschleifer bei SW-Wil, Werkzeug- und Maschinenhandel AG. Frau Paliq arbeitete, bevor das erste Kind geboren wurde, als Näherin bei der Zona Mode AG in Sirnach. Heute arbeitet sie als Hausfrau und Mutter und betreut den stark behinderten Sohn Kristian. Herr und Frau Palig haben beide die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» mit Erfolg bestanden. Der älteste Sohn Kristian, geb. 02.01.1996 in Frauenfeld, besucht das Schulheim Kronbühl, die Tochter Kristina, geb. 04.03.1997 in Frauenfeld, ist in der 4. Klasse der Primarschule Sirnach und das jüngste Kind, Emanuel, geb. 29.04.1999 in Frauenfeld, besucht die 2. Klasse der Primarschule Sirnach.

# 3.8 Saricam Cevdet und Familie









bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Juli 2006 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind türkische Staatsangehörige. Herr Saricam wurde am 12. Dezember 1968 in der Türkei geboren

und ist seit dem 29. Juli 1990 mit Saricam geb. Ilkorkor, Fatma, geb. 01.08.1971, verheiratet. Die Familie lebt seit dem 07.09.1992 in Sirnach. Herr Saricam hat die Schule in Deutschland absolviert. Seit dem 1. Mai 1994 arbeitet er in der Firma Cleanfix Reinigungssytem AG in Henau als Schichtführer. Frau Saricam ist Hausfrau. Die Kinder Sibel, geb. 27.11.1992 in Frauenfeld und Selen, geb. 31.05.1999 in Frauenfeld, besuchen die Schule in Sirnach. Herr und Frau Saricam haben die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» mit Erfolg bestanden.

# 3.9 Staffieri, Nella Concetta mit Kinder







berwerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 18. April 2006 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind italienische Staatsangehörige. Frau Staffieri wurde am 31. Mai 1967 in Wald ZH geboren und ist seit dem 18. Mai 1990 mit Staffieri, Rocco Francesco, geb. 12. November 1966, verheiratet. Herr Staffieri lässt sich nicht einbürgern. Die Familie lebt seit dem 1. Januar 1992 in Sirnach. Frau Staffieri hat nach der Schulzeit eine KV-Lehre absolviert. Seit 2002 arbeitet sie als Teilzeitangestellte bei der Raiffeisenbank Münchwilen-Tobel in der Kundenberatung. Die Kinder Denise, geb. 21.08.1993 in Frauenfeld und Laura, geb. 20.10.1997 in Frauenfeld, besuchen die Primarschule in Sirnach.



### 3.10 Tairi Emsal



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Oktober 2006 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist mazedonischer Staatsangehöriger. Herr Tairi wurde am 25. November 1985 in Mazedonien geboren

und lebt seit dem 23.08.1990 in der Schweiz und seit dem 1. Oktober 2002 in Sirnach. Herr Tairi absolvierte die Primar- und Realschule in der Schweiz und arbeitet seit dem 17. März 2003 bei der Fornara AG als Hilfsarbeiter.

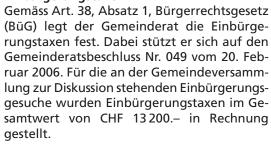
### 3.11 Tairi Resul



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Januar 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist mazedonischer Staatsangehöriger. Herr Tairi wurde am 18. April 1989 in Mazedonien geboren und lebt

seit dem 23. August 1990 in der Schweiz und seit dem 1. Oktober 2002 in Sirnach. Seit dem Jahre 2006 absolviert er die Ausbildung zum Montage-Elektriker bei der EW Sirnach AG.

# Einbürgerungstaxen





# Antrag Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Den Gesuchstellern:
  - 3.1 Acocella Francesco und Anna, Italien (2 Personen)
  - 3.2 Alvanopoulos Nikos, Griechenland (1 Person)
  - 3.3 Hadzic Almir, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
  - 3.4 Kahrmann Wilfred Nikolaus, Ursula Marlis Anneliese, Amelie Fee und Amrei Felicia, Deutschland (4 Personen)
  - 3.5 Maric Zorica, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
  - 3.6 Mijatovic Zvjezdana, Kroatien (1 Person)
  - 3.7 Paliq Xhelina, Agim, Kristian, Kristina und Emanuel, Serbien und Montenegro (5 Personen)
  - 3.8 Sariçam Cevdet, Fatma, Sibel und Selen, Türkei (4 Personen)
  - 3.9 Staffieri Nella Concetta, Denise und Laura, Italien (3 Personen)
  - 3.10 Tairi Emsal, Mazedonien (1 Person)
  - 3.11 Tairi Resul, Mazedonien (1 Person)

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

- 2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
- 3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.





# 4.1 KREDIT ÜBER CHF 1 160 000.— PROJEKT LÖSCHWASSERSCHUTZ LITTENHEID

# **Einleitung**

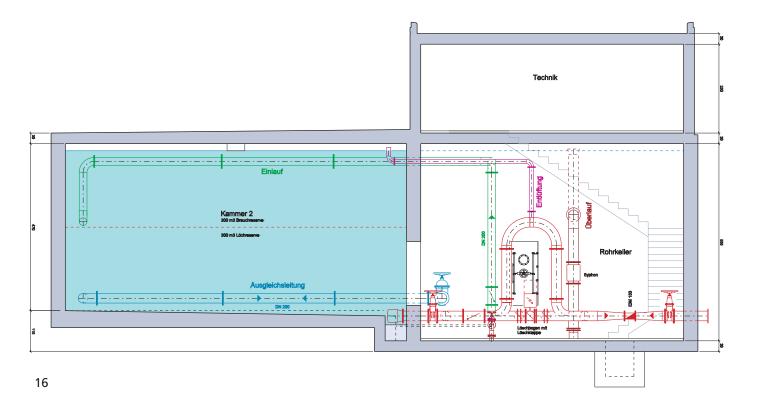
Die Politische Gemeinde Sirnach ist gemäss Planungs- und Baugesetz (§35) des Kantons Thurgau für die zeit- und sachgerechte Erschliessung verantwortlich. Das Gesetz über den Feuerschutz (§ 33) schreibt den Gemeinden vor dafür zu sorgen, dass jederzeit genügend Löschwasser und andere Löschmittel bereit gestellt sein müssen. Die zur Schadensbekämpfung notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Geräte müssen ebenfalls ständig zur Verfügung stehen.

Im Konzessionsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Sirnach und der EW Sirnach AG wird die Versorgung mit Trink-, Brauchund Löschwasser der EW Sirnach AG übertragen. Die EW Sirnach AG ist als Konzessionsnehmerin dafür verantwortlich und auch verpflichtet, innerhalb des Gemeindegebietes (ausgenommen Littenheid), die notwendigen Verteilanlagen zu erstellen, erweitern, erneuern und zu unterhalten. Für den Löschschutz ist im Konzessionsvertrag die Sicherstellung der Löschwasserreserve durch die EW Sirnach AG vereinbart.

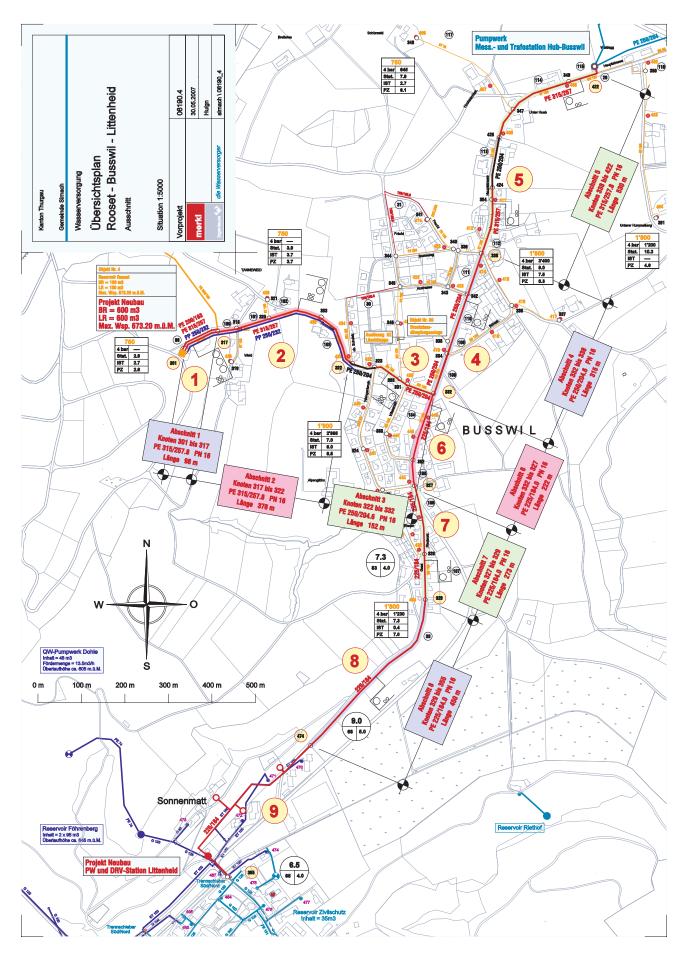
Gemäss Konzessionsvertrag hat bei Erstellung von Neubauten die Bereitstellung von Löschwasser nach Massgabe der feuerpolizeilichen Bestimmungen und den Weisungen der thurgauischen Gebäudeversicherung sowie durch die verbindlichen Vorgaben des Gemeinderates und der Feuerwehr auf Kosten der Politischen Gemeinde Sirnach zu erfolgen. Die Erstellungskosten für den Anteil Löschwasser im neuen Reservoir müssen demnach durch die Politische Gemeinde Sirnach übernommen werden.

In Littenheid erfolgt die Wasserversorgung durch private Anlagen. Das Wasser wird an eigenen Quellen gefasst und aufbereitet. Dieses Wasservorkommen genügt, um den Trinkwasserverbrauch zu decken, jedoch nicht für die Bereitstellung des Löschwassers. Dazu sind die Druckverhältnisse ungenügend.

Um die Löschwasserverhältnisse den Anforderungen der Gebäudeversicherung anzupassen, soll eine Verbindungsleitung nach Busswil (Gass) gebaut werden. Dadurch kann im Brandfall die Löschwasserreserve im Reservoir Rooset benutzt werden.











Für das Gebiet Gloten ist das Löschwasservolumen ebenfalls ungenügend. Mit dem neuen Reservoir Rooset wird auch für dieses Industriegebiet eine sichere Löschwasserversorgung gewährleistet.

# **Erschliessung Littenheid**

Die PGS beabsichtigt die Wasserversorgungen Busswil und Littenheid zu verbinden. Der Hauptgrund für die Verbindung der Rohrnetze liegt in der unzureichenden Löschwasserkapazität im Gebiet Littenheid mit den hohen Löschwasseranforderungen. Für die Realisierung müssen umfangreiche Ausbauten und Erneuerungen in den Wasserversorgungen Littenheid und Busswil/Sirnach erstellt werden.

Im Netz der EW Sirnach AG erfolgen die Investitionen durch die EW Sirnach AG. Die Gemeinde hat sich hier nur an jenen Kosten zu beteiligen, die sich durch die grössere Dimensionierung für den Löschwassertransport im Netz der EW Sirnach AG nach Littenheid ergeben. Die Kosten für die neuen, zusätzlichen Leitungen nach Littenheid müssen durch die Littenheid Immobilien AG bzw. durch die Politische Gemeinde Sirnach getragen werden.

### **Neubau Reservoir Rooset**

Das bestehende Reservoir Rooset mit einem Inhalt von 100 m³ Brauchwasser und 100 m³ Löschwasser muss für die Anforderungen der Löschwasserversorgung erweitert bzw. neu erstellt werden. Der neue Reservoirinhalt von je 600 m³ Brauch- und Löschwasser dient ausser Littenheid auch für das Industriegebiet Gloten, Busswil und der gesamten Wasserversorgung Sirnach.

Die Kosten für den Anteil Löschwasser (abzüglich Subvention der Gebäudeversicherung) muss durch die Politische Gemeinde übernommen werden.

# **Ausbauten Rohrnetz Busswil**

Die Rohrnetzanlagen Busswil auf der Achse Rooset-Busswil-Littenheid und Busswil-Gloten sind hydraulisch nicht in der Lage, die Wassermengen für die Leistungsanforderungen zu transportieren und müssen deshalb verstärkt und ausgebaut werden.

# **Ausbauten Littenheid**

Die Rohrnetzanlagen auf dem Gebiet von Littenheid inkl. neuen Reservoirs Langenau (150m³ Brauchwasser) werden auf Kosten der Littenheid Immobilien AG ausgeführt. Die

Kosten der Übergabestation für die Netzverbindung sollen je zur Hälfte durch die Littenheid Immobilien AG und die Politische Gemeinde Sirnach erfolgen.

# Gebäudeversicherung GVA

Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau hat die zuvor erstellte Projektstudie begleitet und begutachtet. Die volle Unterstützung in Form von Beiträgen wurde zugesichert.

Werden die Ausbauten innerhalb von 5 Jahren realisiert, beträgt der Beitragsatz über das gesamte Bauwerk 20 %.

# **Bestehende Versorgung**

Die bestehende Wasserversorgung aus dem Reservoir Rooset bedient Busswil, die Gewerbezone Gloten und das Gebiet Hochwacht oberhalb des Reservoirs Hochwacht.

Die Wasserbeschaffung erfolgt mittels motorischer Förderung aus dem Reservoir Hochwacht. Zusätzlich besteht eine leistungsfähige Verbindung zur Wasserversorgung Wil über das durch die EW Sirnach AG neu erstellte Pumpwerk Hub-Busswil, welches auch der Wasserförderung in das Reservoir Rooset dient.

### Rohrnetz

Mit der Erschliessung des Gebietes Gloten und dem neuen Projekt zur Erschliessung von Littenheid mit Löschwasser, kann die bestehende Versorgung mit dem zu kleinen Rohrdurchmesser die geforderte Menge von 60 l/s – 80 l/s nicht leisten. Die wichtigen Transportachsen müssen verstärkt werden.

# Reservoir

Das Reservoir Rooset mit je 100 m³ Brauchund Löschwasser kann die gesetzlich notwendigen Speicherreserven nicht abdecken. Ein Ausbau ist nicht möglich und deshalb soll ein neues und modernes Reservoir am gleichen Ort erstellt werden.

# Bauprojekt Reservoirneubau

Das neue Reservoir Rooset wird am gleichen Standort wie das bestehende Reservoir auf einer Wasserspiegelhöhe von 673.20 m.ü.M. als zweikammerige Anlage erstellt. Die steuerungstechnischen Elemente wie Wasserstand, Löschklappe und Wassermessungen werden auf die Steuerzentrale der EW Sirnach AG übertragen. Dazu werden die bestehenden Kabelverbindungen verwendet. Zusammen mit den Leitungsbauten werden Reserverohre in Richtung Pumpwerk Busswil



und Littenheid mitverlegt. Die Messdaten aus der Wasserversorgung Littenheid werden ebenfalls auf das Prozessleitsystem der EW Sirnach AG übertragen.

# **Technische Daten**

Reservoirinhalt	600 m³ Trinkwasser
	600 m³ Löschwasser
Überlaufhöhe	673.20 m.ü.M.
Wassertiefe	4.70 m
Einspeisemenge	Q-max 180 m³/h

Der Hochbau umfasst den sichtbaren Technikraum. Seitlich wird der Hochbau ca. 1.0 m angeschüttet. Der Zugang zum Reservoir liegt knapp über dem Niveau der bestehenden Geländehöhe. Der Speicherbehälter wird aus Stahlbeton im 2-Kammer-System erstellt. Das Gelände im Bereich des neuen Reservoirs wird geringfügig verändert, indem die Aufschüttung im Bereich der Wasserbehälter erhöht wird.

Die Löschreserve wird über beide Wasserkammern sichergestellt. Im Rohrkeller wird dazu ein Löschwasserbogen montiert. Die Löschwassermenge wird damit über beide Wasserkammern im unteren Teil gespeichert. Im Feuerlöschfall wird die Feuerlöschklappe ferngesteuert geöffnet und die Löschreserve freigegeben.

Die Ausführungen der Rohrleitungsbauten sind in 8 Rohrabschnitte aufgeteilt.

Die Teilstrecken 1-5 werden durch die EW Sirnach AG auf eigene Kosten erstellt. Die Verstärkung (Aufdimensionierung) der Leitungsabschnitte 6 und 7 wird durch die PGS übernommen. Die Hydrantenzuleitungen und Hydranten werden an die neuen Leitungen angeschlossen. Im Projekt mitberücksichtigt ist auch der Ersatz der Hydranten. Gesamthaft werden 2988 m Leitungen ersetzt.

Die EW Sirnach AG verfügt über genügend eigene Wasserreserven. Mit dem Bau der Verbindungsleitung erklärt sich die EW Sirnach AG bereit, das überschüssige Trinkwasser aus den privaten Quellen von Littenheid zu übernehmen. Die Übergabestation soll so ausgeführt werden, dass neben der Löschwasserversorgung von Busswil nach Littenheid auch ein Trinkwasserbezug von Littenheid nach Busswil möglich sein wird.

# Kostenzusammenstellung

Grundlage für die nachfolgende Kostenzusammenstellung sind Erfahrungszahlen und Berechnungen entsprechend der Grössenordnung und Einheitspreise. Preisstand = Frühjahr 2007. Durch eine zu erwartende Teuerung innerhalb der Erstellungszeit und die Angebotspreise sowie Unvorhergesehenes können die Preise um ± 10% abweichen.

### Gesamtzusammenstellung der Projektkosten Reservoir Rooset 1492000.— Rückbau 35 000.— Hauptleitungen inkl. Hydranten 2 167 000.— Hauszuleitungen 142 000.— Stufenpumpwerk/Fernwirktechnik/Kabeltechn, Erschl. 468 000.-Total Anlagen 4304000.-Unvorhergesehenes 300 000.— 4604000.-Total Projekt Abzüglich Anteil Gebäudeversicherung -921000.Total Projekt netto exkl. MwSt. 3683000.-MwSt. 7.6 % 280 000.-Total Projekt netto inkl. MwSt.

# Aufteilung der Gesamtkosten

Die Kosten für die Leitungs- und Anlagebauten, die nur dem Löschschutz für Littenheid dienen, werden durch die Politische Gemeinde und die Littenheid Immobilien AG je zur Hälfte getragen. Die Littenheid Immobilien AG übernimmt dadurch folgende Anteile:

3963000.—

0.—

# Anteile der Littenheid Immobilien AG an den Löschschutz

Reservoir Rooset

Total Projekt netto inkl. MwSt.	399 000.—
MwSt. 7.6 %	28 000.—
Total Projekt netto exkl. MwSt.	371 000.—
Abzüglich Anteil Gebäudeversicherung	-93000
Total Projekt	464000.—
Unvorhergesehenes	30000.—
Total Anlagen	434 000.—
Stufenpumpwerk/Fernwirk-technik/Kabeltechn. Erschl.	204 000.—
Hauszuleitungen	0.—
Hauptleitungen inkl. Hydranten	230 000.–
Rückbau	0.—







Nebst diesem Beitrag an die Erschliessung ab dem Netz der Wasserversorgung in Busswil muss die Littenheid Immobilien AG das eigene Netz sanieren. Die Aufwendungen für die Sanierung im Netz der Littenheid Immobilien AG betragen ca. CHF 600 000.—. Somit ist mit Gesamtinvestitionen für die Sicherstellung des Löschschutzes in Littenheid von rund einer Mio. Franken zu rechnen. Auch an den restlichen Investitionen muss die PGS die Anteile für den Löschschutz übernehmen. Dies betrifft den Löschwasseranteil am neuen Reservoir und die Hälfte des Anteils für die Aufdimensionierung der Leitungen nach Littenheid. Die übrigen Investitionen (Trinkwasseranteil am Reservoir und Hauptleitungen in Busswil), die der Lösch- und Trinkwasserversorgung dienen, werden vollumfänglich durch die EW Sirnach AG getragen. Die Aufteilung der verbleibenden Investitionen von CHF 3 564 000.— wird wie folgt vorgenommen:

	Gesamt	z. L. PGS	z. L. EWS
Reservoir Rooset	1 492 000.—	746 000.—	746 000.—
Rückbau	35 000.—	17 500.—	17 500.—
Hauptleitungen inkl. Hydranten	1937 000.—	528 000.—	1 409 000.—
Hauszuleitungen	142 000.—	0.—	142 000.—
Stufenpumpwerk/Fernwirktechnik/			
Kabeltechnische Erschliessung	264 000.—	171 000.—	93 000.—
Total Anlagen	3 870 000.—	1 462 500.—	2 407 500.—
Unvorhergesehenes	270 000.—	81 000.—	189 000.—
Total Projekt	4 140 000.—	1 543 500.—	259 500.—
Abzüglich Anteil Gebäudeversicherung	-828 000. <del></del>	<b>-465 000.</b> —	-363 000. <del></del>
Total Projekt netto exkl. MwSt.	3 312 000.—	1 078 500.—	2 233 500.—
MwSt. 7.6%	252 000.—	82 000.—	170 000.—
Total Projekt netto inkl. MwSt.	3 564 000.—	1 160 500.—	2 403 500.—

Baukredit (Antrag)	Total Baukosten netto inkl. MwSt.	CHF 3 963 000.—
Aufteilung	Anteil EW Sirnach AG Anteil Littenheid Immobilien AG	CHF 2 403 500.— CHF 399 000.—
	Anteil Politische Gemeinde Sirnach	CHF 1160500.—

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Kredit von CHF 1 160 000. – für den Löschwasserschutz Littenheid sei zu genehmigen.



# 4.2 KREDIT ÜBER CHF 550 000.-SANIERUNG DER GRÜNAUSTRASSE



# Ausgangslage

Bereits im Sommer 2004 ist ein generelles Projekt erarbeitet worden, welches die Planungskommission Ende Oktober 2005 um die Parkplätze zwischen dem Schulhaus und der Q20 erweitert hat.

Am 16. Februar 2006 ist das überarbeitete Projekt allen Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften präsentiert worden. Dabei erfolgte ein konstruktiver Gedankenaustausch mit vielen, wenn auch teilweise gegensätzlichen Meinungen. Den Grundbesitzern wurde die Möglichkeit anerboten, bis zum 17. März 2006 zusätzliche Anregungen schriftlich einzugeben. Die Planungskommission konnte daraufhin am 11. April 2006 über 14 Ergänzungsvorschläge beraten und den projektierenden Ingenieur beauftragen, das Projekt entsprechend anzupassen, was mit Plandatum vom 5. Januar 2007 erfolgte. Diese Unterlagen wurden allen Grundeigentümern mit entsprechenden Erläuterungen am 6. Februar 2007 zugestellt. Dabei sind im Wesentlichen folgende Punkte überarbeitet worden:

- Der Strassenbereich zwischen dem Dreieck-Parkplatz und dem Zugang zum Schulareal wird neu auf einer Länge von ca. 50 m auf Trottoirhöhe angehoben. Zum Erreichen einer verkehrsberuhigten Platzgestaltung werden Fahrbahn und Trottoir mit einer Betonverbundsteinpflästerung ausgelegt.
- Der Verlauf des Schulweges wurde in den Bereich des Dreieck-Parkplatzes integriert und die Anzahl der Parkplätze auf 13 reduziert.
- 3. Die Schwelle im Einlenkerbereich der Grünaustrasse wird um wenige Meter nach Osten verlegt und kommt neu ausserhalb des Einmündungsbereichs zu liegen.
- 4. An den Parkplätzen vis-à-vis dem Eingang zur Physiotherapie wird grundsätzlich festgehalten, da diese der SN-Norm entsprechen. Damit aber im Eingangsbereich weniger enge Platzverhältnisse herrschen und ein Ein-/Aussteigen zur Physiotherapie verbessert werden kann, wird ein Parkfeld demarkiert und weiter westlich verlegt.
- 5. Die drei östlichen neuen Parkfelder entlang der Grünaustrasse wurden auf zwei

- reduziert, damit der Abstand zum Einlenker Frauenfelderstrasse etwas grösser wird
- Da einer gewünschten Tempo-20-Zone das Kantonale Tiefbauamt nicht zustimmen würde, hat die Planungskommission den Anstössern eine Tempo-30-Zone in Aussicht gestellt.

# Bauprojekt

Die Ausarbeitung des Bau- und Ausführungsprojekts erfolgte ausnahmslos auf den Vorgaben des generellen Projekts. Dabei wurde speziell darauf geachtet, dass gegenüber der heutigen Situation eine markante Geschwindigkeitsreduktion durch wirkungsvollere Schwellen und mehrere örtliche Fahrbahneinengungen erzielt werden kann. Gleichzeitig darf mit diesen Massnahmen auch davon ausgegangen werden, dass dieser Schleichweg an Attraktivität verliert und weniger Durchfahrten stattfinden.

# Parkplatz ab Q20

Der heutige Parkplatz wird um 28 Betonverbundstein-Parkplätze erweitert. Dabei kann das Parkplatzangebot um insgesamt 17 Abstellplätze erweitert werden. Bei der Wahl der Strassenführung im Bereich der Kurve wurde dem Baumbestand spezielle Beachtung geschenkt, sodass dieser weitestgehend erhalten bleibt und in der engen Kurve ein gleichzeitiges Kreuzen zweier Fahrzeuge weiterhin nicht möglich wird. Zwecks Erhaltung des Baumbestandes verläuft der geplante Bereich leicht abgewinkelt und nicht exakt in der Verlängerung zum vorhandenen Parkplatz. Die geplanten Parkplätze weisen gegenüber den bestehenden eine 20 cm grössere Breite auf und betragen neu 2.50 m. was der neuen SNV-Norm 640 291 entspricht. Die Unterteilung der grauen Betonverbundstein-Parkfelder erfolgt mit einem 10 cm breiten anthrazitfarbigen Stein. Die Einfassungen sind generell mit Granitstellplatten vorgesehen, sodass die vorhandenen Sandsteinblöcke, für welche der Platzbedarf ohnehin sehr knapp würde, nicht mehr benötigt werden.

# Verbindung von den Parkplätzen ab der Q20 bis zur Unterdorfstrasse

Im Bereich der zwei Liegenschaften Josef und Karl Brunschwiler bleibt die Fahrbahnbreite





weiterhin in ihrer heutigen Breite von 4.50 m erhalten. Im Bereich der Liegenschaft Helene Hasler wird die Fahrbahn auf 3.20 m verschmälert, damit der gepflästerte, mit Betonverbundsteinen versehene Gehwegbereich durchgehend zur Unterdorfstrasse geführt werden kann. Aufgrund der engen Platzverhältnisse werden jedoch Fahrbahn- und Gehbereich auf gleichem Niveau geführt.

Da in diesem Abschnitt die Verlegung der Werkleitungen weitestgehend erfolgt ist, darf inzwischen von einem kiesigen Oberbau ausgegangen werden. Es bedarf aber trotzdem einiger vorgängiger Sondagen, um sicherzustellen, ob nicht trotzdem ein Vollausbau vorzunehmen ist. Diese Aufwendungen wurden vorsichtshalber im Kostenvoranschlag eingerechnet, was im besten Fall Einsparungen von CHF 22 000.– ergibt.

# **Parkplatz im Dreieck**

In der Dreiecksfläche befinden sich heute 14 Parkplätze von relativ schmaler Breite und einer engen Durchfahrt. Neu sind zwar lediglich noch 13 Parkplätze geplant, dafür insgesamt etwas komfortabler und auch der Durchgang für die Schüler ist teilweise abgetrennt.

Zur Kostenoptimierung ist dieser Platz rund 10–15 cm höher geplant. Damit kann ein Vollausbau vermieden werden und auch die Frostsicherheit ist besser gewährleistet.

Die verschiedensten Rabatten zur Abtrennung der einzelnen Verkehrsflächen sind in der gleichen Art vorgesehen wie beim bestehenden, erst vor wenigen Jahren erstellten Parkplatz (zwischen den Liegenschaften Schätzle/ Verstappen). Die Rabattenausführung erfolgt mit Kies, verschieden grossen Steinen und einzelnen anspruchslosen niedrigen Pflanzen.

# Grünaustrasse

Die Grünaustrasse weist heute im unteren Bereich der Ansteigung zwei provisorische Schwellen auf. Abgesehen von der gleichzeitigen Einengung der Fahrbahn tragen diese Massnahmen wenig zur Verkehrsberuhigung bei, denn je höher die Überfahrgeschwindigkeit ist, desto weniger schwankt das Fahrzeugchassis.

Mit dem nun vorliegenden Projekt werden zwei wirkungsvolle Schwellen realisiert, die ein schnelles schadloses Überfahren nicht erlauben. Die ganze Fahrbahn samt dem angrenzenden Trottoir wird auf einer Breite von 9.0 m auf 50 m Länge mit Betonverbundsteinen gepflästert, sodass eine platzartige Fläche vor dem Zugang zum Schulareal entsteht. Damit jedoch diese grosse Breite nicht zu höherem Fahrtempo verleitet, bleiben die drei Längsparkfelder südseitig. Nordseitig erfolgt die Einengung mit vier Wehrsteinen.

Damit dieser dauernd befahrene Betonverbundsteinplatz nicht vorzeitig Spurrillen aufweist, ist im Fahrbereich ein 6 cm dicker wasserdurchlässiger Drainbelag als Schicht zwischen der Fundation und den 10,8 cm dicken Betonverbundsteinen vorgesehen. Die Ausführung der Rampen erfolgt aus Qualitätsgründen in Beton verlegten Natursteinen.

Sämtliche Bäume entlang der Grünaustrasse wie auch im Bereich des dreieckförmigen Parkplatzes sollen identisch mit den bereits vorhandenen beim bestehenden Parkplatz sein – der Sorte Acer campestre Elsrijk.

## Verkehrsberuhigung unterhalb der TKB

Zur Fernhaltung des Durchgangsverkehrs sind unterhalb des Kreuzungsbereichs Grünau-/ Frauenfelderstrasse weitere Massnahmen geplant. Auf Höhe der Kantonalbank wird die Durchfahrbreite mittels Markierung von zwei Parkplätzen reduziert. Nur wenige Meter westlich davon ist die Durchfahrt infolge versetzten, gegenseitigen Fahrbahnverengungen auf ca. 30 m Länge nur noch einspurig und mit stark vermindertem Tempo möglich. Damit die Durchfahrt für LKW weiterhin gewährleistet bleibt (Zügelwagen/Kehricht etc.) ist auf etwas höherem Niveau (+ 4 cm) ein spezieller Pflästerungsbereich vorgesehen, der von Autos gemieden wird. Auch hier erfolgt die Baumwahl mit den streusalzverträglichen, wenig mehltauanfälligen, eher kleinwüchsigen Ahorns (Acer campestre Elsrijk). Die Rabattenbepflanzungen sollen in der gleichen Art wie beim Dreieckparkplatz erfolgen, d.h. mit anspruchslosen Arten, eingebettet zwischen Kies und Steinen (Lavendel, Gräser, Ginster, Fetthenne (Sedum) etc.).

# Tempo-30-Zone

Die den Anstössern in Aussicht gestellte Tempo-30-Zone im Zusammenhang mit den geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist generell sinnvoll, aber sie darf sich keinesfalls nur auf dieses Gebiet beziehen. Denn im Minimum ist auch die Unterdorfstrasse im Coop-Bereich mit einzuschliessen. Da zur Zeit bezüglich weiterer Tempo 30-Zonen in der Politischen Gemeinde Sirnach Abklärungen laufen, wird dieses Gebiet ebenfalls mitein-



bezogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Abgrenzung dieser Tempo-30-Zone im Quartier Grünau bald definiert sein wird.

# Finanzielle Aufwendungen

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag ist mit Gesamtaufwendungen von CHF 550 000.–

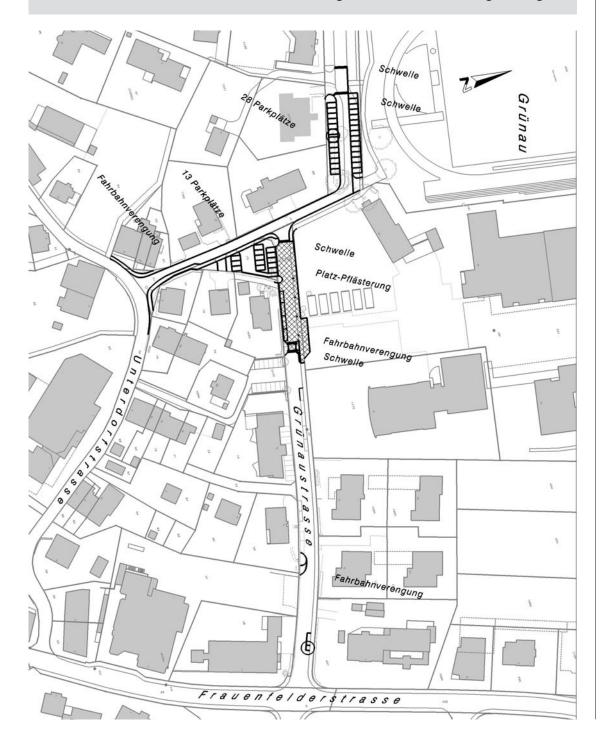
zu rechnen. Dabei sind für die Strassenbauarbeiten rund CHF 463 000.— berechnet worden. Für Bepflanzungen, Bäume, Gartenwiederinstandstellungen sind CHF 29 000.— im Kostenvoranschlag enthalten. Weitere CHF 58 000.— sind für Projekt, Bauleitung, diverse Nebenarbeiten und Vermarkungsrekonstruktionen vorgesehen.



# **Antrag**

# Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Baukredit von CHF 550 000. – für die Sanierung der Grünaustrasse sei zu genehmigen.







# 4.3 KREDIT ÜBER CHF 830 000.-SANIERUNG SCHIESSANLAGEN

# Allgemeine Ausgangslage

Kugelfänge von Schiessanlagen sind mit Blei und Antimon belastet. Diese Belastungen gefährden Wasser und Boden. Daher sind Kugelfänge im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung, die am 1. November 2006 in Kraft getreten ist, beteiligt sich der Bund mit Geldern aus dem VASA-Fonds (VASA = Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) an den Kosten für die minimal notwendigen Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung der belasteten Kugelfänge (Minimalsanierung).

Um diese VASA Abgeltungen zu erhalten, müssen ab dem 1. November 2008 gewisse Bedingungen eingehalten werden: entweder muss die Schiessanlage bis dahin stillgelegt oder der Kugelfang muss technisch saniert werden, dass keine Geschosse mehr ins Erdreich gelangen. Das heisst, es muss ein künstlicher Kugelfang (KKF) installiert werden.

# Situation in Sirnach

In der Politischen Gemeinde Sirnach bestehen 4 Schiessanlagen:

- Bachtobel (50 m, stillgelegt)
- Hochwacht (25 m und 50 m, in Betrieb)
- Oetenriet (300 m, in Betrieb)
- Busswil (300 m, stillgelegt)

In der Region ist eine Indoor-Schiessanlage geplant, in die sich die Gemeinde Sirnach einkaufen möchte. Gelingt diese Beteiligung, können die beiden in Betrieb stehenden Schiessanlagen Oetenriet und Hochwacht stillgelegt werden. Kommt dieser Einkauf nicht zustande, ist vorgesehen, die Schiessanlagen Oetenriet und Hochwacht weiterzubetreiben und mit künstlichen Kugelfängen (KKF) auszurüsten.

# Untersuchungen

Mit Hilfe eines speziellen Messgerätes konnten die Bleikonzentrationen im Bereich der Kugelfänge der betreffenden Schiessanlagen bestimmt werden. Bei den Anlagen Hochwacht und Busswil konnte ein klar umrissener, eng begrenzter Belastungsperimeter festgestellt werden, wohingegen auf den Anlagen Bachtobel und Oetenriet von einer eher «verschmierten» Situation auszugehen ist. Auf-

grund der durchgeführten Untersuchungen schlägt das Planungsbüro Meier und Partner AG, Weinfelden und St. Gallen, folgende Sanierungsvarianten vor:

Bachtobel und Oetenriet Minimalsanierung: Sanierung des gesamten belasteten Areals bis unter den Sanierungswert gemäss VBBo (d.h. < 1000 ppm). Mindestanforderung an die Sanierung, um VASA Abgeltungen zu beantragen. Der Standort verbleibt im KbS. Es bestehen weiterhin Nutzungseinschränkungen.

Hochwacht und Busswil Teilsanierung: Sanierung des gesamten belasteten Areals bis unter den Prüfwert gemäss VBBo (d.h.< 200 ppm Blei), Entlassung aus dem KbS, keine Nutzungseinschränkungen. Bei späteren Eingriffen sind Abklärungen betreffend Verschiebung oder Entsorgung des Bodenmaterials notwendig.

### Kosten

Vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Umwelt geht der Gemeinderat von folgenden Gesamtkosten aus.

<b>Erdarbeiten und Entsc</b>	orgung Gesamttotal
pro Anlage	(CHF, inkl. MWSt.)
Oetenriet	462 291.—
Hochwacht	47 961.30
Bachtobel	73 660.—
Busswil	149 694.—
Total	733 606 —

# Position Gesamttotal (CHF, inkl. MWSt.) Erdarbeiten und Entsorgung 733 606.30 Rodungsarbeiten und Rekultivierung 37 000.— Begleitung Ingenieurbüro 60 000.— TOTAL 830 606.30 davon VASA berechtigt 750 000.—

Die Kostenschätzung beruht auf Vor-Ort-Untersuchungen bzw. Offertstellung von 4 eingeladenen Firmen aus den Sparten Entsorgung und Transport sowie Erdarbeiten. Unvorhersehbare Mehr- und Minderausmasse bleiben vorbehalten. Eine getrennte Vergabe der einzelnen Schiessanlagen ist nicht möglich.

# Kostentragung und Kostenteiler

Das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau geht davon aus, dass die Kosten zu 60% vom



Verursacher und zu 40 % aus Mitteln des VASA-Fonds gedeckt werden. 40 % der Kosten der Minimalsanierung werden demnach bei allen 4 Anlagen durch den Bund aus dem VASA-Fonds bezahlt. Bezüglich der Verteilung der restlichen Kosten (60 %) geht man davon aus, dass die Kosten im Sinne des Verursacherprinzips wie folgt verteilt werden:

- Schützenverein
- Grundeigentümer
- bei Zahlungsunfähigkeit des Schützenvereins: Kanton und Gemeinde

Der genaue Kostenteiler ist Verhandlungssache zwischen Kanton, Gemeinde und Schützenverein. Er dürfte sich wie folgt gestalten: VASA-Fonds CHF 300 000.— Schützengesellschaft

Sirnach-Busswil CHF noch offen Politische Gemeinde CHF 265 000.—
Kanton Thurgau CHF 265 000.—

Der Anteil von Gemeinde und Kanton reduzieren sich um den Kostenanteil der Schützengesellschaft Sirnach-Busswil

Weder die Gemeinde noch der Kanton haben ein Interesse daran, den Schützenverein mit einer übermässigen Kostenbeteiligung zu ruinieren. Es wird angestrebt, den Schützenverein nach Massgabe seiner finanziellen Möglichkeiten soweit an den Kosten zu beteiligen, dass ein Weiterbestand des Vereins nicht gefährdet ist. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, die Eigentumsverhältnisse der Parzelle 3052 mit 413 m² (ehemaliger Scheibenstand Busswil) zu regeln. Diese Parzelle ist im Grundbuch Sirnach immer noch auf die Feld-Schützengesellschaft Hub-Busswil eingetragen.

# Konsequenzen bei einer Ablehnung

Die Ablehnung des Sanierungskredites hat zur Folge:

- Die Politische Gemeinde Sirnach verliert den Anspruch auf Mittel aus dem VASA-Fonds.
- b. Auf der Schiessanlage Hochwacht/Oetenriet kann der Schiessbetrieb, provisorisch und auf Zusehen hin, weiterhin aufrecht erhalten bleiben
- c. Die Sanierung ist damit nicht vom Tisch. Zu einem späteren, heute noch nicht zu bestimmenden Zeitpunkt, erlässt das Amt für Umwelt eine Sanierungsverfügung, welche die Gemeinde im Sinne einer gebundenen Ausgabe zwingt, die Altlasten dennoch zu sanieren. Im dannzumaligen Zeitpunkt besteht jedoch kein Anspruch mehr auf Gelder aus dem VASA-Fonds.
- d. Der Schiessbetrieb kann eingestellt werden, sofern sich die Politische Gemeinde Sirnach für einen Beitritt zur projektierten Regionalen-Indoor-Schiessanlage-Tannzapfenland entschliesst und diese tatsächlich realisiert werden kann (siehe Kreditantrag Nr. 4.4)

# Legende:

VBBo = Verordnung über die Belastung des Bodens

ppm = 1 ppm (parts per million) = 1 Millionstel = 0000.1% = 1 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) bzw. 1 Milliliter pro Kubikmeter (ml/m³);...

KbS = Kataster der belasteten StandorteVASA = Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Brutto-Kredit von CHF 830 000. – zur Sanierung der Schiessanlagen Bachtobel, Hochwacht, Oetenriet und Busswil sei zu genehmigen.







# 4.4 KREDIT ÜBER CHF 400 000.—; BEITRITT ZUR REGIONALEN-INDOOR-SCHIESSANLAGE-TANNZAPFENLAND (EINMALIGER BEITRAG)

# Allgemeine Ausgangslage

Seit 2003 befasst sich eine Projektgruppe mit Vertretern aus 7 Schützengesellschaften und 3 Gemeinden (Fischingen, Eschlikon und Bichelsee-Balterswil) mit dem Thema Schiesswesen in unserer Region. Diese Projektgruppe wurde gebildet, weil der Vertrag für die Benützung der Schiessanlage Eschlikon durch die Schützengesellschaft Balterswil-Ifwil von der Gemeinde Eschlikon auf Ende 2007 gekündigt worden ist. Damit fehlt der Gemeinde Bichelsee-Balterswil eine geeignete Schiessanlage.

Der Schiess- und Verkehrslärm sowie die Sicherheit sind die wichtigsten Standortprobleme für eine neue Anlage. Aus diesem Grund haben sich die Projektgruppe und der Gemeinderat Bichelsee-Balterswil entschieden, eine zukunftsorientierte multifunktionale Schiessanlage für die ganze Region zu erstellen.

Das Projekt Regionale-Indoor-Schiessanlage-Tannzapfenland (RIST) beinhaltet folgende Distanzen:

300 m, 50 m und 10 m, sowie eine Schützenstube für ca. 70 Personen. Die Projektkosten für den ersten Ausbau sind mit CHF 2 300 000.— veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch einen einmaligen Unterstützungskredit von je CHF 400 000.— der Gemeinden Fischingen und Bichelsee-Balterswil. Weitere Gemeinden sind zur Beteiligung an der RIST angefragt worden, unter anderem auch die Politische Gemeinde Sirnach. Mit diesem Beitrag erwerben sich die Gemeinden das Nutzungsrecht für ihre Schützen und erfüllen somit die gesetzlichen Vorgaben.

Der Restbetrag wird fremdfinanziert. Die Anlage wird durch eine neuzugründende Genossenschaft verwaltet und die Schützengesellschaften der beteiligten Gemeinden erhalten ein kontingentiertes Nutzungsrecht. Mit dem regionalen Charakter einer solchen Anlage werden Subventionen ausgelöst.

Das ganze Projekt wird schweizweit verfolgt und ist wegweisend für den Schiesssport der Zukunft. Mit der Realisierung der RIST wird eine öffentliche Aufgabe nicht nur kurzfristig, sondern langfristig gelöst. Der erste Standort für das Projekt RIST in der Gemeinde Bichelsee-Balterswil hat sich aus geologischen Gründen zerschlagen. Zur Zeit ist die Projektgruppe mit Hochdruck daran, einen geeigneten Standort für die geplante Anlage zu finden.

## Die Situation aus Sirnacher Sicht

Das Schiesswesen bereitet auch der Gemeinde Sirnach einige Probleme. So müssen sowohl die bestehenden als auch die stillgelegten Schiessanlagen in den Dörfern Busswil und Sirnach mit einem erheblichen finanziellen Aufwand saniert werden (siehe Kreditantrag Nr. 4.3; Sanierung Schiessanlagen).

Nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsauflagen musste sich der Gemeinderat in der jüngsten Vergangenheit mit einem aufwändigen Rechtsverfahren bezüglich Schiesslärm auseinander setzen. Dank der baulichen Nachrüstung des Schützenhauses Hochwacht und dem Einbau von Schallschutzfenstern in einer vom Schiesslärm belasteten Liegenschaft sowie einer Beschränkung der Schiesstage zulasten der Schützengesellschaft Sirnach-Busswil, konnten die Auflagen des Kantons knapp eingehalten werden.

Selbst nach der Sanierung der Schiessanlagen bleiben die Auflagen gegenüber den Sirnacher Schützen bestehen und es ist weiterhin mit Schiesslärm auf der Hochwacht zu rechnen.

Die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Lärm wird in Zukunft sicher nicht geringer, und in welche Richtung sich die Armeereformen punkto ausserdienstlicher Schiesspflicht bewegen ist zur Zeit nicht absehbar. Eine Reduzierung und langfristige Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht ist im heutigen Zeitpunkt aber nicht auszuschliessen.

# Vorgeschlagene Massnahmen

Der Gemeinderat hat die Situation um die Schiessanlage Hochwacht/Oetenriet eingehend geprüft und kommt zu folgendem Schluss: Die umfangreichen Sanierungen der durch das Schiesswesen belasteten Standorte kann durch den Beitritt zur Regionalen-Indoor-Schiessanlage-Tannzapfenland einer endgültigen und nachhaltigen Lösung zuge-



führt werden. Die sanierten Anlagen können renaturiert und der Schiesslärm kann eliminiert werden. Der oberirdische Schiessbetrieb auf den bisherigen Schiessanlagen in der Gemeinde Sirnach kann eingestellt werden.

In Absprache mit den Schützen (Kurz- und Langdistanzen) sind die minimalen Rahmenbedingungen an eine Indoor-Schiessanlage vorbesprochen worden. Der Projektgruppe RIST wurde insbesondere mitgeteilt, dass ein Beitritt der Gemeinde Sirnach zur RIST nur unter der Bedingung erfolgt, dass das Projekt durch einen Schiesstunnel für Pistolenschützen erweitert wird.

Mit dem Bau einer Indoor-Schiessanlage wird unsere Region der absehbaren Entwicklung des künftigen Schiesswesens absolut gerecht. Damit wird eine öffentliche Aufgabe sowohl in Bezug auf das Schiesswesen als auch in Bezug auf den berechtigten Schutz der Bevölkerung langfristig sinnvoll gelöst.

# Konsequenzen im Falle einer Ablehnung

Sollte dieser Kreditantrag von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden, ist die Schiessanlage Hochwacht/Oetenriet, nach deren Altlasten-Sanierung, bis spätestens 1. November 2008 mit künstlichen Kugelfängen auszurüsten.

Dies verursacht Investitionskosten im Betrag von CHF 110 000.– und jährlich wiederkehrende Betriebskosten von ca. CHF 8 200.–.

Auf den Anlagen würde weiterhin geschossen und damit würde das Gebiet rund um die Schiessanlage auch in Zukunft mit Schiesslärm belastet.

# Konsequenzen, wenn das Projekt RIST nicht realisiert werden kann

Sollte der Kreditantrag von der Gemeindeversammlung angenommen, das Projekt RIST aber nicht realisiert werden können, dann ist zu prüfen, ob entweder die Schiessanlage Hochwacht/Oetenriet mit künstlichen Kugelfängen auszurüsten oder ein Einkauf in einer Fremdanlage zu realisieren ist.



# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Kredit von CHF 400 000. – für den Beitritt zur Regionalen-Indoor-Schiessanlage-Tannzapfenland (RIST) sei zuzustimmen.





# 4.5 EVENTUAL-KREDIT ÜBER CHF 110 000.-KÜNSTLICHE KUGELFÄNGE

# Ausgangslage

Kugelfänge von Schiessanlagen sind mit Blei und Antimon belastet. Diese Belastungen gefährden Wasser und Boden. Daher sind Kugelfänge im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung, die am 1. November 2006 in Kraft getreten ist, beteiligt sich der Bund mit Geldern aus dem VASA-Fonds (VASA = Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) an den Kosten für die minimal notwendigen Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung der belasteten Kugelfänge (Minimalsanierung).

Um diese VASA Abgeltungen zu erhalten, müssen ab dem 1. November 2008 gewisse Bedingungen eingehalten werden: entweder muss die Schiessanlage bis dahin stillgelegt werden oder der Kugelfang muss technisch saniert

werden, dass keine Geschosse mehr ins Erdreich gelangen. Das heisst, es muss ein künstlicher Kugelfang (KKF) installiert werden.

# **Situation in Sirnach**

Im Zusammenhang mit der Schiessanlage Hochwacht/Oetenriet kommen mehrere Optionen in Frage, da nebst der Altlasten-Sanierung auch ein allfälliger Beitritt in die Regionale-Indoor-Schiessanlage-Tannzapfenland zum Entscheid anstehen. Je nach Ausgang der einzelnen Abstimmungen und Projekte kann der Schiessbetrieb entweder eingestellt oder nach dem Einbau von künstlichen Kugelfängen weiter betrieben werden. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Eventual-Kredit zu genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, diesen situativ angepasst umsetzen zu können.

### Kosten

Installation und Betrieb KKF	Erstellung (CHF inkl. MwSt.)	Unterhalt pro Jahr (CHF inkl. MwSt.)
300 m Anlage Oetenriet	ca. 62 289.65	ca. 7750.—
25 m Anlage	ca. 8 392.80	ca. 550.—
50 m Anlage	ca. 25 003.55	ca. 550.—
Betonfundamente	ca. 8 000.—	
Unvorhergesehenes	ca. 6 000.—	
TOTAL	ca. 109 686.—	ca. 8850.—

# Konsequenzen im Falle einer Ablehnung

- a) Bei Annahme des Sanierungskredites Nr. 4.3 Sollte dieser KKF-Kredit abgelehnt werden, könnte die Anlage saniert und der Schiessbetrieb müsste als Folge davon per 31. Oktober 2008 eingestellt werden. In diesem Fall kann der Anspruch auf die Gelder aus dem VASA-Fonds in der Grössenordnung von ca. CHF 300 000.— gesichert werden. Allerdings erfüllt die Politische Gemeinde die Bundesvorschriften bezüglich der obligatorischen Schiesspflicht in diesem Fall nicht mehr und müsste nach anderen Lösungen suchen. Dies könnte, je nach Ausgang der Abstimmung, ein Beitritt zur Regionalen-Indoor-Schiessanlage-Tannzapfenland (RIST) sein.
- b) Bei Ablehnung des Sanierungskredites Nr. 4.3 Sollte der KKF-Kredit abgelehnt werden, wird die Anlage nicht saniert und es werden keine Künstlichen Kugelfänge eingebaut. Auf der Anlage kann solange weitergeschossen werden, bis das Amt für Umwelt die Sanierung dieser Schiessanlage zwingend verfügt. In diesem Fall verliert die Politische Gemeinde den Anspruch auf Gelder aus dem VASA-Fonds. Ausserdem wird das Problem nicht gelöst; es wird lediglich um Jahre hinausgeschoben. Die Bevölkerung müsste zudem weiterhin den Schiesslärm auf der Hochwacht in Kauf nehmen.

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Dem Eventual-Kredit von CHF 110 000.– für den Einbau von Künstlichen Kugelfängen in der Schiessanlage Hochwacht/Oetenriet sei zuzustimmen.
- 2. Dem Gemeinderat soll die Kompetenz erteilt werden, diesen Eventualkredit je nach Ausgang der Abstimmungen oder der Entwicklung des Projektes RIST umzusetzen.



# 4.6 KREDIT ÜBER CHF 30 000.—; JÄHRLICH WIEDERKEHREND; BEITRAG AN DIE BETREU-UNGSKOSTEN DER «TAGESSCHULE EGG»



Die Volksschulgemeinde Sirnach plant ab dem Schuljahr 2008/2009 die Einführung einer Tagesschule im Schulhaus Egg. Die Details zu diesem Projekt finden Sie im Botschaftstext der Schulgemeinde Sirnach (Seite 5).

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (861.1) regelt die Aufgabenteilung zwischen Schule und Politischer Gemeinde auch in Bezug auf Tagesschulen. Demnach

tragen die Schulen die Kosten für den Unterrichtsbetrieb, während die Politischen Gemeinden für die Betreuungskosten aufzukommen haben.

In Absprache mit der Schulbehörde ist der Gemeinderat bereit, der Gemeindeversammlung zu beantragen, zuhanden der «Tagesschule Egg» einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 30 000.– zu beantragen.

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Kredit CHF 30 000.–, jährlich wiederkehrend, für die «Tagesschule Egg» sei zu genehmigen.





# **BUDGET 2008**

# **Der Politischen Gemeinde**

# Laufende Rechnung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In mehreren Sitzungen haben sich Finanzkommission und Gemeinderat mit dem Budget 2008 befasst. Grössere Umschichtungen einzelner Positionen sind durch das Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes (NFA) entstanden und zeigen folgendes positives Bild zu Gunsten der Politischen Gemeinde auf:

Konto-Nr.	Konto	Auswirkungen
100.4610	Amtliche Vermessungen (Mehrbelastung Gemeinde)	– CHF 8 000.—
440.3660	Spitex (Mehrbelastung Gemeinde)	- CHF 114 000.—
520.3650	Prämienverbilligung IPV (Mehrbelastung Gemeinde)	- CHF 371 300.—
530.3610	Ergänzungsleistungen (Entlastung Gemeinde)	+ CHF 786 000.—
650.3610	Öffentlicher Verkehr (Mehrbelastung Gemeinde)	- CHF 81 200.—
900.4370	Steuer-Bussen (Wegfall Gemeindeanteil)	- CHF 25 000.—
	Besserstellung durch den neuen Finanzausgleich	CHF 186 500.—

Auch dank der guten Arbeits- und Wirtschaftslage wurde der Steuerertrag für das Jahr 2008 trotz einer Steuergesetzrevison eher optimistisch prognostiziert.

Bei allen Ausgabenbereichen wurde Zurückhaltung geübt. Weiter kamen auch neue Aufwendungen hinzu wie zum Beispiel Beiträge an die Tagesschule und an den Mittagstisch. Die einzelnen Hinweise und Erläuterungen zu den Positionen können Sie aus der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen» zum Voranschlag 2008 entnehmen. Der Gemeinderat freut sich, Ihnen nicht nur ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, sondern gleichzeitig – und das bereits zum neunten Mal in Folge – eine Steuerfussreduktion, diesmal um 1 Prozent auf neu 50 Prozent zu beantragen.

Im Jahre 1999 betrug der Steuerfuss der Politischen Gemeinde noch 80 Prozent. Mit einer gezielten Finanzplanung konnte der Steueransatz alljährlich zwischen 1 bis 5 Prozent gesenkt werden. Trotz diesen massiven Steuer-

fussreduktionen wurde nichts vernachlässigt. Es wurde investiert und die vorgeschriebenen Abschreibungen im Aufwand verbucht.

Das Budget 2008 wird analog den Vorjahren in Kurzform gehalten. Möchten Sie über den Voranschlag mehr erfahren, so haben Sie die Möglichkeit diesen von unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter in der Rubrik «Finanzbuchhaltung», mit Budgetdetails im PDF-Format herunterzuladen.

Interessierte Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, können das detaillierte Budget 2008 bei der Gemeindeverwaltung telefonisch bestellen (071 969 34 34).

# **Investitionsrechnung 2008**

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2 094 000.– vor. Detailinformationen finden Sie unter **www.sirnach.ch**. Über nicht gebundene Investitionen wird gemäss Traktandenliste separat abgestimmt.

# **Antrag**

- 1. Dem Budget 2008, mit Einnahmen von CHF 12 105 450.– und Aufwendungen von CHF 12 118 680.– und einem um 1 Prozent reduzierten Steuerfuss von neu 50 Prozent für die Politische Gemeinde Sirnach, sei zuzustimmen.
- 2. Das Investitionsbudget 2008, mit Einnahmen von CHF 1 690 000.– und Ausgaben von CHF 3 784 000.–, was eine Netto-Investition von CHF 2 094 000.– ergibt, sei zu genehmigen.



# **BUDGET 2008**



# Im Überblick:

Laufende Rechnung Aufwand ./. Ertrag Aufwandüberschuss		12 118 680.— 12 105 450.— 13 230.—
Investitionsrechnung Einnahmen ./. Ausgaben Nettoinvestitionen	CHF CHF	1 690 000.— 3 784 000.— 2 094 000.—
Finanzierungsausweis Nettoinvestitionen ./. Abschreibungen + Aufwandüberschuss Voraussichtliche Neuverschuldung	CHF CHF CHF	2 094 000.— 915 000.— 13 230.— 1 192 230.—

# Abweichungen Budget 2007/2008

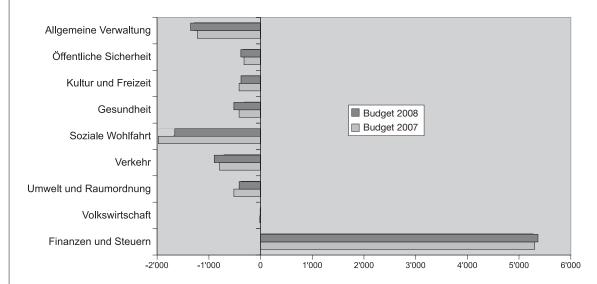
Die folgenden grösseren Abweichungen vom Budget 2007 zum Budget 2008 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand/Minderertrag)**:

Bereiche	Positiv +	/ Negativ -	Begründung
0 Allgemeine Verwaltung	- 94 850	- 26 000	Gemeindeverwaltung
		- 10 000	Bauverwaltung
		- 30 000	Unterhalt Gemeindehaus
		- 40 000	Unterhalt Altes Gemeindehaus
		+ 18 000	Unterhalt Obermatt
		+ 10 000	Unterhalt Flurhof
		- 9 000	Unterhalt Gmeindsschürli
		- 6 000	Mietertrag Feuerwehrdepot Wiezikon
1 Öffentliche Sicherheit	- 63 190	- 7 000	Grundbuch, Mass und Gewicht
		- 33 000	Rechtspflege
		- 11 000	Militär, Wegfall Sektionschef
		- 12 000	Zivilschutz
3 Kultur + Freizeit	+ 6 000	+ 25 000	Kulturförderung/Freizeit
		+ 10 000	Massenmedien, Internet
		- 30 000	Sport, Unterhalt Spielplätze
4 Gesundheit	- 136 450	- 130 000	Spitex, NFA
5 Soziale Wohlfahrt	+ 335 120	- 8 000	Sozialversicherung Allgemein
		- 348 000	Krankenversicherung
		+ 786 000	Wegfall Ergänzungsleistung, NFA
		- 22 000	Jugendschutz
		+ 10 000	Altersfürsorge
		- 43 000	Öffentliche Sozialhilfe
		- 40 000	Übrige Sozialhilfe, Alimentenvorschüsse
6 Verkehr	<b>- 141 350</b>	- 58 000	Gemeindestrassen
		- 81 000	Öffentl. regionaler Personenverkehr, NFA
7 Umwelt + Raumordnung	+ 86 500	+ 30 000	Wasser, Wegfall Hydrantenunterhalt
3		+ 59 000	Gewässerverbauungen
8 Volkswirtschaft	+ 8 000	+ 15 000	Industrie, Gewerbe, Handel
9 Finanzen + Steuern	+ 105 700	+ 258 000	Gemeindesteuern
		- 15 000	Gemeindeanteile an kant. Steuern
		+ 44 000	Zinsen und Emissionskosten
		+ 10 000	Unterhalt Haus «Kienle»
		+ 11 000	Haus «Ruess»
		- 202 000	Ordentliche Abschreibungen

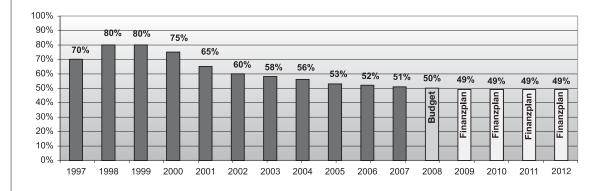




# Vergleich Budget 2007/2008 in 1000 Franken

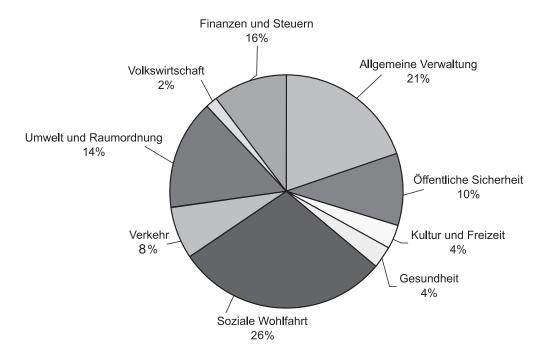


# Steuerfussentwicklung 1997-2012



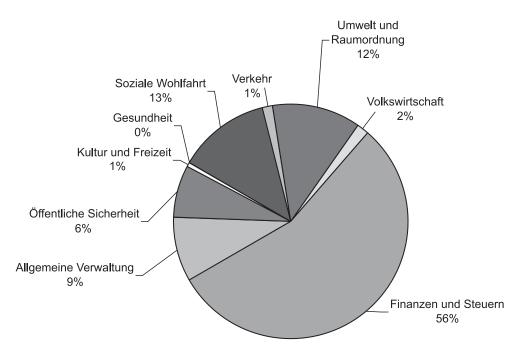


# Aufwand Budget 2008 nach Bereichen



# Traktandum

# Ertrag Budget 2008 nach Bereichen







# **Detailbudget**

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen.

Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2008 als PDF-Datei unter

# www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter
Auswahl: Finanzbuchhaltung

Datei: Budget 2008; Laufende Rechnung

Budget 2008; Investitionsrechnung Budget 2008; Bemerkungen

zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 969 34 34) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



### **ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG**



		<b>Vo</b> ı Aufwand	ranschlag 2008 Ertrag	<b>Vo</b> Aufwand	ranschlag 2007 Ertrag	I Aufwand	Rechnung 2006 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	2 488 100.—	1 102 900.— 1 385 200.—	2 334 950.—	1 044 600.— 1 290 350.—	2 353 683.37	1 110 707.95 1 242 975.42
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	1 160 450.—	759 800.— 400 650.—	1 191 560.—	854 100.— 337 460.—	1 208 680.13	886 152.73 322 527.40
3	Kultur und Freizeit Saldo	434 600.—	63 000.— 371 600.—	432 700.—	55 000.— 377 700.—	566 258.70	72 480.75 493 777.95
4	Gesundheit Saldo	460 750.—	4 000.— 456 750.—	322 300.—	2 000.— 320 300.—	311 596.60	2 000.— 309 596.60
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	3 246 230.—	1 604 000.— 1 642 230.—	3 458 350.—	1 481 000.— 1 977 350.—	3 558 496.80	1 581 404.25 1 977 092.55
6	Verkehr Saldo	1 023 800.—	170 800.— 853 000.—	872 350.—	160 700.— 711 650.—	959 548.10	78 231.25 881 316.85
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 743 650.—	1 448 250.— 295 400.—	1 814 650.—	1 432 750.— 381 900.—	1 790 432.90	1 412 737.05 377 695.85
8	Volkswirtschaft Saldo	209 350.— 4 250.—	213 600.—	199 700.—	195 800.— 3 900.—	200 341.05 24 943.95	225 285.—
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 351 750.— 5 387 350.—	6 739 100.—	1 201 450.— 5 281 650.—	6 483 100.—	1 338 519.12 5 254 312.99	6 592 832.11
	Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss	12 118 680.—	12 105 450.— 13 230.—	11 828 010.—	11 709 050.— 118 960.—	12 287 556.77	11 961 831.09 325 725.68











		<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2008 Ertrag	<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2007 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2006
Lau	fende Rechnung	Autwanu	Littay	Auiwaiiu	Liuay	Auiwanu	Liuay
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	2 488 100.—	1 102 900.— 1 385 200.—	2 334 950.—	1 044 600.— 1 290 350.—	2 353 683.37	1 110 707.95 1 242 975.42
011	Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen Saldo	111 000.—	20 000.— 91 000.—	109 000.—	20 000.— 89 000.—	86 800.60	20 292.75 66 507.85
012	Gemeinderat Saldo	90 500.—	1 000.— 89 500.—	96 450.—	1 000.— 95 450.—	86 328.—	1 415.— 84 913.—
020	Gemeindeverwaltung Saldo	1 355 900.—	551 700.— 804 200.—	1 324 400	545 700.— 778 700.—	1 313 518.11	610 345.80 703 172.31
029	Bauverwaltung Saldo	390 700.—	89 000.— 301 700.—	385 400.—	95 000.— 290 400.—	404 107.95	96 885.— 307 222.95
091	Gemeindehaus Saldo	86 800.— 73 300.—	160 100.—	54 400.— 105 700.—	160 100.—	78 549.05 81 976.15	160 525.20
092	Gemeindezentrum Dreitannen Saldo	311 000.—	142 000.— 169 000.—	253 250.—	87 400.— 165 850.—	297 644.75	87 065.70 210 579.05
093	Altes Gemeindehaus Saldo	67 800.—	37 000.— 30 800.—	27 800.— 9 200.—	37 000.—	8 790.90 27 139.10	35 930.—
094	Obermatt, Obermattstrasse 2 Saldo	19 500.— 17 700.—	37 200.—	27 600.— 100.—	27 700.—	22 493.80 4 986.20	27 480.—
095	Flurhof, Obermattstrasse 4 Saldo	25 900.— 29 700.—	55 600.—	36 800.— 18 800.—	55 600.—	21 949.66 33 634.34	55 584.—
096	Schützenhaus/Pistolenstand Saldo	6 300.—	700.— 5 600.—	5 850.—	700.— 5 150.—	5 562.85	690.— 4 872.85
097	Gemeindeschürli Wiezikon Saldo	20 300.—	6 000.— 14 300.—	11 600.—	6 000.— 5 600.—	10 719.80	5 454.50 5 265.30
098	Mehrzweckhalle Busswil Saldo		—.—			12 306.45	600.— 11 706.45
099	Feuerwehrdepot Wiezikon Saldo	2 400.— 200.—	2 600.—	2 400.— 6 000.—	8 400.—	4 911.45 3 528.55	8 440.—

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

**020 Gemeindeverwaltung**Mehrbelastung Besoldungsverschiebungen
CHF 26 000.– Mehraufwand

**091 Gemeindehaus**Baulicher Unterhalt
CHF 32 000.– Mehraufwand

093 Altes Gemeindehaus Fassadenrenovation CHF 40 000.– Mehraufwand 094 Obermatt, Obermattstr. 2 Weniger Unterhalt, mehr Mietertrag CHF 18000.– Minderaufwand/Mehrertrag

**095 Flurhof**Weniger Unterhalt
CHF 11000.– Minderaufwand



### 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



		<b>Vora</b> Aufwand	nschlag 2008 Ertrag	<b>Vora</b> Aufwand	nschlag 2007 Ertrag	Ro Aufwand	echnung 2006 Ertrag
Laufende Rechnung							
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	1 160 450.—	759 800.— 400 650.—	1 191 560.—	854 100.— 337 460.—	1 208 680.13	886 152.73 322 527.40
100	Grundbuch, Mass und Gewicht Saldo	28 500.—	—.— 28 500.—	29 500.—	8 000.— 21 500.—	13 830.35	10 360.90 3 469.45
101	Rechtspflege Saldo	542 750.—	236 800.— 305 950.—	539 150.—	266 200.— 272 950.—	515 867.40	256 755.25 259 112.15
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Saldo	384 200.—	384 200.—	402 100.—	402 100.—	395 266.33	395 266.33
150	Militär Saldo	1 100.—	—.— 1 100.—	39 660.— 10 340.—	50 000.—	53 237.35	50 141.40 3 095.95
160	Zivilschutz Saldo	203 900.—	138 800.— 65 100.—	181 150.—	127 800.— 53 350.—	230 478.70	173 628.85 56 849.85



### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

### 101 Rechtspflege

Mandate Amtsvormundschaft, Verkauf Pässe und Identitätskarten CHF 33 000.– Minderertrag

### 140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Mehr Hydranten- und Geräteunterhalt, weniger Feuerwehrpflichtersatzabgaben CHF 54000.– Mindereinlage Spezialfinanzierung

Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckgebundenen Feuerwehrersatzabgabe selber. Diese beträgt 10 % der einfachen Steuer, min. CHF 50.–, max. CHF 350.–. Ausgleich der Rechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

### 150 Militär

Wegfall der Sektionschefentschädigung (Übernahme durch Kanton) CHF 11 000.– Minderertrag

### 160 Zivilschutz

Seit 2004 wird ein Zivilschutzverband Region Hinterthurgau mit den Mitgliedgemeinden Sirnach, Eschlikon, Münchwilen, Fischingen, Bichelsee-Balterswil und Wängi, mit eigener Rechtspersönlichkeit, geführt.





### 3 KULTUR UND FREIZEIT



			1		ı		ı
		Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
3	Kultur und Freizeit Saldo	434 600.—	63 000.— 371 600.—	432 700.—	55 000.— 377 700.—	566 258.70	72 480.75 493 777.95
300	Kultur-Förderung / Freizeit Saldo	155 700.—	44 000.— 111 700.—	180 800.—	44 000.— 136 800.—	230 017.30	53 189.40 176 827.90
310	Denkmalpflege und Heimatschutz Saldo	15 000.—	5 000.— 10 000.—	17 000.—	7 000.— 10 000.—	25 378.85	15 378.85 10 000.—
320	Massenmedien Saldo	63 200.—	4 000.— 59 200.—	74 200.—	4 000.— 70 200.—	62 206.65	3 912.50 58 294.15
340	Sport Saldo	200 700.—	10 000.— 190 700.—	160 700.—	—.— 160 700.—	248 655.90	—.— 248 655.90

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

300 Kultur-Förderung/Freizeit Minderauslagen Jubiläen, kein Operettenjahr CHF 25 000.– Minderaufwand 340 Sport Sanierung Spielplatz Geeren CHF 30 000.– Mehraufwand

### **4 GESUNDHEIT**



			nschlag 2008		nschlag 2007		echnung 2006
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
4	Gesundheit Saldo	460 750.—	4 000.— 456 750.—	322 300.—	2 000.— 320 300.—	311 596.60	2 000.— 309 596.60
410	Pflegeheim Saldo	98 400.—	—.— 98 400.—	98 400.—	—.— 98 400.—	99 526.60	—.— 99 526.60
440	Ambulante Krankenpflege Saldo	312 500.—	—.— 312 500.—	176 700.—	—.— 176 700.—	165 888.25	—.— 165 888.25
450	Alkohol- und Drogenmissbrauch Saldo	42 900.—	—.— 42 900.—	42 200.—	—.— 42 200.—	41 933.75	—.— 41 933.75
459	Übrige Krankheitsbekämpfung Saldo	2 700.—	—.— 2 700.—	2 700.—	—.— 2 700.—	2 648.—	—.— 2 648.—
470	Lebensmittelkontrolle Saldo	2 300.—	2 000.— 300.—	2 300.—	2 000.— 300.—	1 600.— 400.—	2 000.—
490	Übriges Gesundheitswesen Saldo	1 950.— 50.—	2 000.—	—,—	<b>-</b>	—.—	

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

440 Ambulante Krankenpflege Spitex Sirnach, Mehrauslagen infolge Neuem Finanzausgleich NFA CHF 130 000.– Mehraufwand



### **5 SOZIALE WOHLFAHRT**



		<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2008 Ertrag	<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2007 Ertrag	R Aufwand	technung 2006 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	3 246 230.—	1 604 000.— 1 642 230.—	3 458 350.—	1 481 000.— 1 977 350.—	3 558 496.80	1 581 404.25 1 977 092.55
500	Sozialversicherung Allgemein Saldo	40 680.—	10 000.— 30 680.—	32 950.—	10 000.— 22 950.—	34 053.—	10 543.— 23 510.—
520	Krankenversicherung Saldo	744 300.—	53 000.— 691 300.—	343 000.—	—.— 343 000.—	338 509.10	—.— 338 509.10
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV Saldo	—.—	—;— —;—	786 000.—	—.— 786 000.—	736 047.—	—.— 736 047.—
540	Jugendschutz Saldo	102 000.—	—.— 102 000.—	79 500.—	—.— 79 500.—	69 823.—	—.— 69 823.—
580	Altersfürsorge Saldo	1 000.—	—.— 1 000.—	11 500.—	—.— 11 500.—	5 756.—	—.— 5 756.—
581	Öffentliche Sozialhilfe Saldo	2 099 100.—	1 331 000.— 768 100.—	2 196 800.—	1 471 000.— 725 800.—	2 365 734.20	1 570 861.25 794 872.95
582	Arbeitsamt Saldo	9 150.—	—.— 9 150.—	8 600.—	—.— 8 600.—	8 574.50	—.— 8 574.50
589	Übrige Sozialhilfe Saldo	250 000.—	210 000.— 40 000.—	<del>-</del>		—.—	



### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

### 520 Krankenversicherung

Höherer Gemeindeanteil an Prämienverbilligung infolge Neuem Finanzausgleich NFA CHF 348 000.– Mehraufwand

### 530 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Wegfall der Ergänzungsleistung infolge Neuem Finanzausgleich NFA CHF 786 000.– Minderaufwand

### 540 Jugendschutz

Neuer Beitrag Mittagstisch und Tagesschule CHF 22 000. – Mehraufwand

### 581 Öffentliche Sozialhilfe

Zunahme der Unterstützungsbeiträge, Wegfall der Alimentenbevorschussung CHF 43 000.– Mehraufwand/Minderertrag

### 589 Übrige Sozialhilfe

Neuer Bereich der Alimentenbevorschussung und -inkasso CHF 40 000.– Mehraufwand





### 6 VERKEHR



		<b>Vora</b> Aufwand	nschlag 2008 Ertrag	<b>Vora</b> Aufwand	nschlag 2007 Ertrag	Re Aufwand	echnung 2006 Ertrag
Laufende Rechnung							
6	Verkehr Saldo	1 023 800.—	170 800.— 853 000.—	872 350.—	160 700.— 711 650.—	959 548.10	78 231.25 881 316.85
620	Gemeindestrassen Saldo	792 600.—	167 800.— 624 800.—	724 350.—	157 700.— 566 650.—	798 524.10	75 249.25 723 274.85
650	Öffent. regionaler Personenverkehr Saldo	228 200.—	3 000.— 225 200.—	147 000.—	3 000.— 144 000.—	143 333.—	2 982.— 140 351.—
651	Nahverkehrsbetriebe Saldo	3 000.—	—.— 3 000.—	1 000.—	—.— 1 000.—	17 691.—	—.— 17 691.—

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

### Gemeindestrassen

Mehraufwand Strassenunterhalt und -beleuchtung CHF 58 000. – Mehraufwand

650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr Mehrausgaben Defizitanteil Busbetriebe und öff. Verkehr infolge Neuem Finanzausgleich NFA CHF 81 000.- Mehraufwand



### 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG



		<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2008 Ertrag	<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2007 Ertrag	R Aufwand	echnung 2006 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 743 650.—	1 448 250.— 295 400.—	1 814 650.—	1 432 750.— 381 900.—	1 790 432.90	1 412 737.05 377 695.85
700	Wasser Saldo	11 500.—	2 200.— 9 300.—	56 600.—	17 500.— 39 100.—	89 733.55	10 102.— 79 631.55
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	1 057 900.—	1 057 900.—	1 071 000.—	1 071 000.—	1 006 728.95	1 006 728.95
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	319 200.—	319 200.—	295 300.—	295 300.—	316 181.65	316 181.65
740	Friedhof und Bestattung Saldo	219 450.—	22 750.— 196 700.—	201 650.—	5 750.— 195 900.—	204 828.65	23 450.75 181 377.90
750	Gewässerverbauungen Saldo	22 000.—	—.— 22 000.—	81 000.—	—.— 81 000.—	31 791.65	1 439.10 30 352.55
780	Übriger Umweltschutz Saldo	40 100.— 900.—	41 000.—	38 100.—	38 000.— 100.—	39 638.85 1 386.15	41 025.—
790	Raumordnung Saldo	73 500.—	5 200.— 68 300.—	71 000.—	5 200.— 65 800.—	101 529.60	13 809.60 87 720.—



### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

### 700 Wasser

Wegfall Hydrantenersatz und -unterhalt (neu Bereich 140 Feuerwehr) CHF 30 000.– Minderaufwand

### 710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Höherer Besoldungsanteil, mehr Kanalisationsunterhalt, weniger ARA-Gebühren

CHF 11000.– Mehraufwand/Minderertrag

Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit Fr. 1.70/m³./. 10 % Bonus unverändert. Der Defizitsaldo der Spezialfinanzierung Abwasser ist mit der per 1.7.2003 eingeführten Abwassergrundgebühr rückläufig.

### 720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Mehrausgaben Spezialsammlungen sowie Grünabfuhr CHF 26 000.– Mehraufwand

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit Gebühren und Beiträgen wie der Entsorgungs- und Sackgebühr finanziert.

### 750 Gewässerverbauungen

Sanierung Tobelbach Littenheid und Frechtbach Busswil abgeschlossen CHF 59 000.– Minderaufwand









		<b>Vora</b> Aufwand	nschlag 2008 Ertrag	<b>Vora</b> Aufwand	i <b>nschlag 2007</b> Ertrag	R Aufwand	echnung 2006 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
8	Volkswirtschaft Saldo	209 350.— 4 250.—	213 600.—	199 700.—	195 800.— 3 900.—	200 341.05 24 943.95	225 285.—
801	Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen Saldo	12 700.—	—.— 12 700.—	13 200.—	—.— 13 200.—	14 176.90	300.— 13 876.90
804	Pflanzenbau Saldo	15 000.—	1 000.— 14 000.—	20 300.—	5 000.— 15 300.—	17 940.55	14 228.55 3 712.—
809	Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung) Saldo	54 000.—	54 000.—	44 000.—	44 000.—	61 623.45	61 623.45
810	Forstwirtschaft Saldo	29 000.—	—.— 29 000.—	29 000.—	—.— 29 000.—	28 683.15	—.— 28 683.15
820	Jagd und Fischerei Saldo	10 900.— 2 900.—	13 800.—	6 900.— 6 900.—	13 800.—	13 212.75 1 645.25	14 858.—
830	Tourismus/Marketing Saldo	60 750.— 4 050.—	64 800.—	44 300.— 8 700.—	53 000.—	44 240.— 10 035.—	54 275.—
840	Industrie, Gewerbe, Handel Saldo	27 000.—	—.— 27 000.—	42 000.—	—.— 42 000.—	20 464.25	20 464.25
860	Elektrizität Saldo	—.— 80 000.—	80 000.—	—.— 80 000.—	80 000.—	—.— 80 000.—	80 000.—

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung) Der Unterhalt der Flur- und Waldstrassen wird mittels einer Flurunterhaltsgebühr selbsttragend finanziert. 840 Industrie, Gewerbe, Handel
Minderauslagen Standortmarketing
(kein Besuch der Immomesse mehr)
CHF 15 000.– Minderaufwand



### 9 FINANZEN UND STEUERN



		<b>Vor</b> Aufwand	ranschlag 2008 Ertrag	<b>Vora</b> Aufwand	anschlag 2007 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2006 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 351 750.— 5 387 350.—	6 739 100.—	1 201 450.— 5 281 650.—	6 483 100.—	1 338 519.12 5 254 312.99	6 592 832.11
900	Gemeindesteuern Saldo	80 000.— 5 548 000.—	5 628 000.—	110 000.— 5 290 000.—	5 400 000.—	98 029.98 5 293 373.67	5 391 403.65
931	Gemeindeanteile an kantonalen Steuern Saldo	—.— 406 000.—	406 000.—	—.— 421 000.—	421 000.—	—.— 403 953.25	403 953.25
933	Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren Saldo	11 000.— 9 000.—	20 000.—	11 000.— 9 000.—	20 000.—	15 995.75 6208.25	22 204.—
940	Zinsen und Emissionskosten Saldo	174 100.—	103 600.— 70 500.—	187 700.—	73 300.— 114 400.—	180 234.39	93 484.76 86 749.63
942	Liegenschaften Finanzvermögen Saldo	—.— 21 000.—	21 000.—	—.— 21 000.—	21 000.—	—.— 21 222.35	21 222.35
943	Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14 Saldo	39 400.— 12 000.—	51 400.—	37 700.— 2 500.—	40 200.—	57 217.45 8 679.60	65 897.05
944	Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21 Saldo	113 300.— 97 700.—	211 000.—	123 300.— 86 700.—	210 000.—	119 167 100 298.25	219 465.25
945	Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	9 500.—	9 500.—	9 000.—	9 000.—	7 845.—	7 845.—
946	Kindergarten Brüel Saldo	— <u>.</u> —	—.—		—.—	5 445.55 15 196.80	20 642.35
947	Altes Schlachthaus, Hauptstr. 36 Busswil Saldo		<u>-</u> -	<u></u>		1 232.05 109 751.50	110 983.55
948	Altes Haus Forster, Rosetstr. 2 Busswil Saldo	200.—	—.— 200.—	200.—	—.— 200	177.—	—.— 177.—
949	Magazin Bergholz Saldo	650.—	—.— 650.—	650.—	—.— 650.—	132.—	—.— 132.—
950	Parkplatz Standbachstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	8 600.—	8 600.—	8 600.—	8 600.—	4 320.—	4 320.—
990	Abschreibungen Saldo	915 000.—	—.— 915 000.—	713 300.—	—.— 713 300.—	848 722.95	—.— 848 722.95
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge Saldo	—.— 280 000.—	280 000.—	—.— 280 000.—	280 000.—	—.— 231 410.90	231 410.90
	Total Aufwand Total Ertrag	12 118 680.—	12 105 450.—	11 828 010.—	11 709 050.—	12 287 556.77	11 961 831.09
	Aufwandüberschuss		13 230.—		118 960.—		325 725.68



### **BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN** ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

### Gemeindesteuern

Steuerfusssenkung um 1% von 51 auf neu 50%, Mehrertrag Steuern Jurist. Personen, weniger Steuern früherer Jahre, Wegfall Bussen infolge NFA CHF 258 000.- Mehrertrag

Zinsen und Emissionskosten Mehrertrag Zinsen von Wertschriften (Dividende EW Sirnach AG) CHF 44 000. – Mehrertrag

### 990 Abschreibungen

15 % des Verwaltungsvermögens CHF 202000.- Mehraufwand





## ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG



		<b>Vor</b> Ausgaben	ranschlag 2008 Einnahmen	<b>Vor</b> Ausgaben	anschlag 2007 Einnahmen	F Ausgaben	Rechnung 2006 Einnahmen
Inve	estitionsrechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo					24 431.70	—.— 24 431.70
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	400 000.—	—.— 400 000.—	183 500.—	183 500.—	<b>_</b>	
3	Kultur und Freizeit Saldo			<del></del>	<del></del>	122 500.—	—.— 122 500.—
6	Verkehr Saldo	1 322 000.—	300 000.— 1 022 000.—	1 009 100.—	—.— 1 009 100.—	526 798.65 132 653.90	659 452.55
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	2 032 000.—	890 000.— 1 142 000.—	380 000.—	380 000.—	876 430.90	454 406.15 422 024.75
9	Finanzen und Steuern Saldo	30 000.— 470 000.—	500 000.—	30 000.— 470 000.—	500 000.—	47 520.45 278 579.55	326 100.—
	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen	3 784 000.—	1 690 000.—	1 602 600.—	1 063 500.—	1 597 681.70	1 439 958.70
	Nettoinvestition		2 094 000.—		539 100.—		157 723.—



### **INVESTITIONSRECHNUNG**



		<b>Vor</b> Ausgaben	anschlag 2008 Einnahmen			R Ausgaben	Rechnung 2006 Einnahmen
Inve	estitionsrechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo			—.—		24 431.70	—.— 24 431.70
091	Gemeindehaus Saldo	—.—		—.—		24 431.70	—.— 24 431.70
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	400 000.—	—.— 400 000.—	183 500.—	183 500.—	<b>-</b>	
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	—.—	—.—	183 500.—	183 500.—		
150	Militär Saldo	400 000.—	—.— 400 000.—	—.—	—.—	—.—	
3	Kultur und Freizeit Saldo				—.—	122 500.—	—.— 122 500.—
340	Sport Saldo		<del>-</del>	— <u>.</u> —	<del></del>	122 500.—	—.— 122 500.—
6	Verkehr Saldo	1 322 000.—	300 000.— 1 022 000.—	1 009 100.—	—.— 1 009 100.—	526 798.65 132 653.90	659 452.55
610	Kantonsstrassen Saldo	—.—		115 000.—	—.— 115 000.—	107 044.20	—.— 107 044.20
620	Gemeindestrassen Saldo	1 322 000.—	300 000.— 1 022 000.—	894 100.—	—.— 894 100.—	419 754.45 239 698.10	659 452.55
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	2 032 000.—	890 000.— 1 142 000.—	380 000.—	380 000.—	876 430.90	454 406.15 422 024.75
700	Wasser Saldo	650 000.—	—.— 650 000.—	—.—		—.—	
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	890 000.—	890 000.—	380 000.—	380 000.—	454 406.15	454 406.15
740	Friedhof und Bestattung Saldo	292 000.—	—.— 292 000.—	— <u>.</u> —	<del></del>	422 024.75	—.— 422 024.75
750	Gewässerverbauungen Saldo	200 000.—	—.— 200 000.—	—.—	<del>-</del>	— <u>.</u> —	
9	Finanzen und Steuern Saldo	30 000.— 470 000.—	500 000.—	30 000.— 470 000.—	500 000.—	47 520.45 278 579.55	326 100.—
942	Liegenschaften Finanzvermögen Saldo	30 000.— 470 000.—	500 000.—	30 000.— 470 000.—	500 000.—	47 520.45 278 579.55	326 100.—
	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen	3 784 000.—	1 690 000.—	1 602 600.—	1 063 500.—	1 597 681.70	1 439 958.70
	Nettoinvestition		2 094 000.—		539 100.—		157 723.—



### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2008/2007

150 Militär

Einkauf Schiess-Indooranlage Balterswil CHF 400000.– Mehraufwand

620 Gemeindestrassen

Ausbau Obere Bahnhofstrasse CHF 472 000.—; Verkehrsberuhigung/Sanierung Unterdorf-/Grünaustrasse CHF 550 000.—, Quartiererschliessung Lenzbüel, Etappe 3a CHF 300 000.— sowie Perimeterbeiträge Quartiererschliessung Lenzbüel CHF 300 000.—, CHF 128 000.— Mehraufwand

700 Wasser

Beitrag Löschwasser Littenheid an Wasserversorgung CHF 650 000.– Mehraufwand

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Kanalisation Obere Bahnhofstrasse CHF 150 000.–, Sanierung Meteorwasserleitung Kläffler-Untermatt-Matthof CHF 120 000.–, Kanalisation Fischingerstrasse CHF 130 000.–, Verlegung Schmutzwasserkanal Untermatt CHF 340 000.–, Kanalisation Unterdorfstrasse CHF 150 000.– CHF 710 000.– Entnahme Spezialfinanzierung

740 Friedhof und Bestattung

3. Etappe Unterer Friedhof CHF 292 000.– Mehraufwand

**750 Gewässerverbauungen** Öffnung Bachtöbelibach CHF 200 000.– Mehraufwand





### ARTENGLIEDERUNG



		<b>Vor</b> a Aufwand	anschlag 2008 Ertrag	<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2007 Ertrag	R Aufwand	echnung 2006 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
3 30 31 32 33 34 35 36 37 38	Aufwand Personalaufwand Sachaufwand Passivzinsen Abschreibungen Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung Entschädigungen an Gemeinwesen Eigene Beiträge Durchlaufende Beiträge Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	12 118 680.— 2 687 580.— 3 233 700.— 201 300.— 1 005 000.— 16 900.— 676 700.— 3 806 000.— 60 000.— 362 000.— 69 500.—		11 828 010.— 2 571 410.— 2 956 700.— 2 35 500.— 829 300.— 16 900.— 688 200.— 3 871 900.— 50 000.— 529 100.— 79 000.—		12 287 556.77 2 547 456.15 3 221 098.81 241 231.25 956 868.18 21 904.75 611 825.15 4 006 875.50 31 452.55 567 166.28 81 678.15	
4 40 41 42 43 44 45 46 47 48	Ertrag Steuern Regalien und Konzessionen Vermögenserträge Entgelte Beiträge ohne Zweckbindung Rückerstattungen von Gemeinwesen Beiträge für eigene Rechnung Durchlaufende Beiträge Entnahmen aus Spezial- finanzierungen und Stiftungen Interne Verrechnungen		12 105 450.— 6 222 000.— 13 800.— 937 700.— 3 974 650.— 20 000.— 530 800.— 162 100.— 60 000.— 126 900.— 57 500.—		11 709 050.— 5 974 000.— 13 800.— 914 900.— 3 947 450.— 20 000.— 500 700.— 185 900.— 50 000.— 34 800.— 67 500.—		11 961 831.09 5 804 956.90 13 788.50 999 798.96 4 192 489.93 22 204.— 535 237.40 168 701.15 31 452.55 122 977.05 70 224.65
	Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss	12 118 680.—	12 105 450.— 13 230.—	11 828 010.—	11 709 050.— 118 960.—	12 287 556.77	11 961 831.09 325 725.68



### **ARTENGLIEDERUNG**



		<b>Vor</b> a Ausgaben	anschlag 2008 Einnahmen	<b>Vo</b> r Ausgaben	anschlag 2007 Einnahmen	F Ausgaben	Rechnung 2006 Einnahmen
Inv	estitionsrechnung						
<b>5</b> 50 55 56	Investitionsausgaben Sachgüter Spezialfinanzierungen Eigene Beiträge	3 784 000.— 2 734 000.— —.— 1 050 000.—		1 602 600.— 1 487 600.— —.— 115 000.—		1 597 681.70 1 077 476.30 290 661.20 229 544.20	
<b>6</b> 60 61	Investitionseinnahmen Abgang von Sachgütern Nutzungsabgaben,		<b>1 690 000.</b> — 500 000.—		<b>1 063 500.</b> — 500 000.—		<b>1 439 958.70</b> 326 100.—
63 65	Vorteilsentgelte Rückerstattungen für Sachgüter Entnahmen aus		180 000.— 300 000.—		180 000.— —.—		280 000.— 659 452.55
66	Spezialfinanzierungen Beiträge für eigene Rechnung		710 000.— —.—		306 500.— 77 000.—		—.— 174 406.15
	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen	3 784 000.—	1 690 000.—	1 602 600.—	1 063 500.—	1 597 681.70	1 439 958.70
	Nettoinvestition		2 094 000.—		539 100.—		157 723.—



# FINANZPLAN 2009 BIS 2012 Ansicht auf Tausend Franken gemacht

	2(	2009	2	2010	20	2011		2012
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	ш
Allgemeine Verwaltung	2 338	1 052	2 393	1 077	2 433	1 071	2 495	_
	1 178	783	1 197	793	1 216	802	1 235	ω
	397	54	348	61	337	22	325	26
	464	4	370	4	373	4	377	4
	3 337	1 645	3 417	1 686	3 494	1 728	3 578	1 749
	1 081	173	1 056	176	1 047	181	1 057	187
Umwelt und Raumordnung	1 756	1 473	1 797	1 498	1 824	1 524	1 863	1 552
	211	214	213	215	215	216	217	217
	10 764	5 397	10 791	5 510	10 938	5 585	11 146	2 666
	Steuerf	Steuerfuss 49 %	Steuer	Steuerfuss 49 %	Steuerf	Steuerfuss 49 %	Steue	Steuerfuss 49 %
Abschreibungen/Steuern	81		82		84		82	
Steuern, nat. und jur. Personen und frühere Jahre		2 669		2 568		5 713		5 713
		277		278		279		280
Grundstückgewinnsteuern		132		134		136		138
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	11	20	1	20	=	20	7	20
	209	124	216	108	217	104	217	107
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	160	292	200	333	162	293	162	294
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	800		800		800		800	
		130		130		80		80
Total Bereiche und Finanzen	12 025	12 041	12 102	12 081	12 211	12 211	12 421	12 298
Aufwand-/Ertragsüberschuss	16		-21		1-		-124	



	5000	2010	2011	2012
Steuerkraft 1%	115.7	113.6	116.6	116.6
Teuerung	1.5%	1.5 %	1.5%	1.5 %
Abschreibungen	9.1%	% 8'6	%2'6	10.1%

# Investitionen und Aktivitäten

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Feuerwehrdepotneubau Subventionen	Aufwand Ertrag 3 550 750	Aufwand Ertrag	Aufwand Ertrag	Aufwand Ertrag
Kugelfangsanierung Schiessanlage Subventionen		830 580		
Spange Q20 bis Hofen		20	400	450
Standbachstr. Fahrbahnerneuerung und PP	009			
Löschwasser Littenheid	200	06	10	20
Kanalisation Standbachstrasse Kanalisation Unterdorf-Breitestrasse Kanalisation Sonnenberg	150	170	140	
Einlage in Spezialfinanzierung Anschlusstaxen	30 180	10 180	40 180	180
Friedhofsanierung (Oberer Friedhof)		227		
Total Investitionseinnahmen/-ausgaben	-3 600	-617	-410	-470

# Bemerkungen

Im oben erwähnten Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen. Im 2009 ist eine nochmalige Senkung des Steueransatzes von einem Prozent auf 49% vorgesehen.

Die geplanten Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.





### GENEHMIGUNG DES VERTRAGES ZWISCHEN DER POLITISCHEN GEMEINDE SIRNACH UND DEM PARKBAD AN DER MURG

Die Politische Gemeinde Sirnach hat 1994 mit der Genossenschaft «Parkbad an der Murg» einen Vertrag abgeschlossen betreffend die Sanierung und den Betrieb des Freibades. Jährlich wurde von den vier an der Genossenschaft beteiligten Politischen Gemeinden (Eschlikon, Fischingen, Münchwilen und Sirnach) ein Betrag von insgesamt CHF 326 000. geleistet.

Die Sanierungskosten der Jahre 1994/95 (rund CHF 3 200 000.– plus Alt-Schulden von CHF 300 000.–) werden nun schon zwei Jahre früher als geplant, d.h. schon Ende 2007, praktisch amortisiert sein. Dies war möglich dank günstigeren Zinsen auf dem Kapitalmarkt und dank einem haushälterischen Umgang mit den Finanzen durch die Genossenschaft Parkbad an der Murg.

Der auslaufende Vertrag zwischen der Genossenschaft und den vier Politischen Gemeinden soll per 1.1.2008 erneuert werden. Anfangs 2007 informierte die Geschäftsleitung der Genossenschaft Parkbad an der Murg alle Gemeindebehörden über die derzeitige Situation und den Zustand des Bades sowie über den weiteren anstehenden Sanierungsbedarf und die Finanzlage.

Das Bad selbst ist in einem - dem Alter entsprechend - recht guten Zustand. Auch die Finanzlage der Genossenschaft darf als befriedigend bezeichnet werden (trotz einem schlechten Sommer 2007). Erneuerungsbedürftig ist allerdings die 24-jährige Muldenrutschbahn. Nötig sind Einrichtungen für Behinderte (IV-WC und -Dusche sowie ein Wasserlift) und eine praktischere Ausstattung des Kassenhauses (die Inneneinrichtung stammt noch aus dem Jahre 1959). Dazu kommen weitere, zeitgemässe Erfordernisse wie beispielsweise ein Sonnensegel beim Planschbecken als Hautschutz der Kleinsten und Kleinen. Die wichtigste und grösste Investition ist aber eine neue, attraktivitätssteigernde Rutschbahnanlage, welche sich zweifellos positiv auf die Eintrittszahlen und damit auf eine kostendeckende Betriebsrechnung auswirken wird. Auch muss davon ausgegangen werden, dass längerfristig einmal die Folie des Hauptbassins ersetzt werden muss (Lebensdauer etwa 20-25 Jahre).

Zur Umsetzung der genannten Vorhaben und zur Sicherstellung der Zukunft des Bades haben die Behörden der beteiligten vier Gemeinden ihre Bereitschaft bekundet den bestehenden Vertrag durch eine neue Vereinbarung zu ersetzen.

Zur Realisierung der genannten sanierungsbedürftigen und attraktivitätssteigernden Vorhaben ist geplant, die Kosten dafür wie folgt zu decken:

 In den Jahren 2008 und 2009 leisten die beteiligten Gemeinden, wie ursprünglich vorgesehen, jährliche Beiträge in der Höhe der bisherigen Amortisationsquote, d.h. Total: CHF 325 898.-; dieser Betrag wird wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

<ul><li>PG Eschlikon</li></ul>	CHF	51 580
– PG Fischingen	CHF	19 554.–
– PG Münchwilen	CHF	146 654
– PG Sirnach	CHF	108 110

Ab 2010 wird der j\u00e4hrliche Beitrag auf einen Viertel des bisherigen Ausmasses reduziert d.h. auf Total: CHF 81 500.-; dieser Betrag wird wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

– PG Eschlikon	CHF	13 000
– PG Fischingen	CHF	4 900
– PG Münchwilen	CHF	36 600
– PG Sirnach	CHF	27 000

Weiter anzumerken ist, dass im Jahre 2010 auch der Vertrag mit den Schulgemeinden über die Regelung von Pauschaleintritten für die Schulklassen neu abgeschlossen werden muss. Die Schulbehörden sind orientiert und haben ihre Zustimmung signalisiert, zu jährlichen Beiträgen von insgesamt ca. CHF 28 000.—.

**Projekte:** Es ist vorgesehen in den Jahren 2008 und 2009 folgendes umzusetzen:

2008: Umbau Kassenhaus CHF 56 500.–
Einbau Behinderten-WC
u. -Dusche CHF 59 000.–
Sonnensegel b.
Kinderplanschbecken CHF 20 000.–

2009: Breitwellen-, Kinderu. Speedrutschbahn (inkl. alle Nebenkosten) CHF 462 500.– Wasserspielplatz (Umbau statt Abbruch des alten Einrutschbeckens) CHF 19 500.–



Die finanzielle Unterstützung durch die vier Politischen Gemeinden zusammen mit den Eintritten der Badegäste soll es der Genossenschaft an der Murg ermöglichen, sowohl den laufenden Betrieb des Bades als auch den zukünftigen Erneuerungsbedarf der ganzen Anlage sicherzustellen.

Die neue vertragliche Vereinbarung ist teuerungsindexiert, läuft bis 31.03.2020 und ist frühestens auf diesen Zeitpunkt kündbar.

Vertrag zwischen Genossenschaft «Parkbad an der Murg», 9542 Münchwilen

- 1. Pol.Gemeinde Eschlikon, 8360 Eschlikon
- 2. Pol. Gemeinde Fischingen, 8374 Dussnang
- 3. Pol. Gem. Münchwilen, 9542 Münchwilen
- 4. Pol. Gemeinde Sirnach, 8370 Sirnach

Vertragsgemeinden betreffend

### Laufende Erneuerung

- Die Genossenschaft «Parkbad an der Murg» verpflichtet sich den Vertragsgemeinden gegenüber, das Parkbad an der Murg auf eigene Rechnung und Gefahr als eine der Öffentlichkeit zugängliche Anlage zu betreiben.
- Die Politische Gemeinde Münchwilen und die Volksschulgemeinde Münchwilen stellen der Genossenschaft das notwendige Land gemäss einem separaten Baurechtsvertrag, welcher im Grundbuch eingetragen ist, unentgeltlich zur Verfügung.
- 3. Die Genossenschaft hat das Parkbad an der Murg im Herbst 1994 einer umfassenden Sanierung unterzogen. Die Amortisation des dafür notwendigen Bankkredites erfolgt durch die Vertragsgemeinden auf der Basis des Vertrages vom 10.02./02.03. / 17.03. und 03.07.1994. Die damals vereinbarten Zahlungen von CHF 326 000.– pro Jahr werden von den Vertragsgemeinden noch während der Jahre 2008 und 2009 geleistet, um die anstehenden Sanierungen und Erneuerungen des Parkbades zu finanzieren.

Zur Sicherstellung der Kosten für die laufende Erneuerung des Parkbades an der Murg ab dem Jahr 2010 wird folgendes vereinbart:

4. a) Die Vertragsgemeinden verpflichte sich zu Gunsten der Genossenschaft, einen Investitionsbeitrag von insgesamt CHF 81 500.–/Jahr zu leisten und ihre jährlichen Zahlungen ab 01.01.2010 bis spätestens 30.06. des laufenden Jahres zu bezahlen.

b) Dieser Investitionsbeitrag wird indexiert nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Ausgangspunkt Indexstand Januar 2010; Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) und jährlich auf den 1. Januar nach dem Indexstand des Dezember des Vorjahres, erstmals per 1.1.2011, nach folgender Formal angepasst:

CHF 81 500.- x Neuer (aktueller) Index

Indexstand Januar 2010

 Unter den vier Vertragsgemeinden werden die Zahlungen unter dem Vorbehalt der Indexierung verbindlich nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

a) PG Eschlikon	CHF	13 000.—
b) PG Fischingen	CHF	4900.—
c) PG Münchwilen	CHF	36 600.—
d) PG Sirnach	CHF	27 000.—
zusammen	CHF	81 500.—

- 6. Jede der Vertragsgemeinden verpflichtet sich den drei anderen Vertragsgemeinden gegenüber, die Zahlungen an die jährlichen Erneuerungskosten gemäss Verteilschlüssei (Punkt. 5) während der Laufzeit dieses Vertrages zu leisten.
- 7. Jede der Vertragsgemeinden hat gemäss Art. 9 der Statuten der Genossenschaft das Recht, eine Vertretung der Verwaltung der Genossenschaft zu delegieren. Diesen Gemeindevertretern stehen die gleichen Rechte und Pflichten zu, wie den von der GPMGeneralversammlung direkt gewählten Mitgliedern der Verwaltung.
- Mit den Schulgemeinden Volksschulgemeinde (VSG) Eschlikon, VSG Fischingen, VSG Münchwilen und VSG Sirnach wird in Bezug auf die Betriebskostenbeiträge bzw. Pauschaleintritte der Schulklassen eine separate Vereinbarung abgeschlossen
- Dieser Vertrag tritt mit der Genehmigung durch die Generalversammlung der Genossenschaft und durch die Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller 4 Vertragsgemeinden per 1.1.2008 in Kraft.







- 10. Die Kündigungsfrist für diesen Vertrag beträgt ein Jahr; die Kündigung ist frühestens per 31.03.2020 möglich. Ohne Kündigung läuft der Vertrag weiter und kann jährlich mit einer Frist von 1 Jahr per 31.03. gekündigt werden.
- 11. Dieser Vertrag ersetzt mit Wirkung ab 1.1.2008 den Vertrag 1994.
- 12. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Unterschriften:

Für die Genossenschaft:

Für die PG Eschlikon:

Für die PG Fischingen:

Für die PG Münchwilen:

Für die PG Sirnach:

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Vertrag zwischen der Genossenschaft Parkbad an der Murg und den Politischen Gemeinden Eschlikon, Fischingen, Münchwilen und Sirnach über die laufende Erneuerung des Parkbades an der Murg mit jährlichen Investitionsbeiträgen für die Politische Gemeinde Sirnach von CHF 108 110.– in den Jahren 2008 und 2009 sowie von CHF 27 000.– ab 2010 wird genehmigt.



# BERICHT AUS DER UMWELT- UND ENERGIEKOMMISSION



### Chronologie der Entscheide

### 1. Gemeindeversammlung vom 25. November 2003

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 hat Fredi Kuhn im Namen der Sozialdemokratischen Partei (SP), Ortspartei Sirnach folgende Anträge gestellt:

**Antrag 1:** Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2005 einen Betrag von CHF 20 000.– für einen Fond «Label Energiestadt».

Antrag 2: Der Gemeinderat prüft, wie der Stromverbrauch der von ihr verwalteten Liegenschaften gesenkt und durch den Einkauf eines Anteils von Ökostrom gedeckt werden kann. Als Ökostrom kann sowohl Solarstrom oder Naturstrom der Axpo (Mix aus Wasserkraft, Biomasse + Solarstrom) verwendet werden

Diese Anträge wurden an der Gemeindeversammlung, gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung, für erheblich erklärt.

### 2. Arbeitsgruppentätigkeit 2003/2004

Daraufhin hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher verschiedene Parteien sowie der Antragsteller Fredi Kuhn Einsitz nahmen. In die Diskussion der Arbeitsgruppe sind auch Erfahrungen und Informationen aus anderen Gemeinden, die das «Label Energiestadt» bereits erlangt haben, eingeflossen. An zwei Sitzungen und mehreren bilateral geführten Gesprächen mit Gemeinden und Fachleuten hat sich die Arbeitsgruppe eine Meinung gebildet. Sie vertritt einhellig die Meinung, dass die Förderung der Nachhaltigkeit im Umgang mit Energie sehr sinnvoll ist. Es darf aber nicht sein, dass mehr Finanzmittel für Organisation und Verwaltung als zur Unterstützung einzelner Projekte aufgewendet werden. Aus diesem Grund hat sie dem Gemeinderat empfohlen, vorerst auf die Erlangung des «Label Energiestadt» zu verzichten. Im Gegenzug soll sich die Gemeinde aber aktiv für die Umsetzung von Energiesparmassnahmen einsetzen.

### 3. Gemeindeversammlung vom 25. November 2004

Gestützt auf die Resultate der Arbeitsgruppe und in Würdigung der Vernehmlassung der Antragsteller hat der Gemeinderat beschlossen, dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei Sirnach folgenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen: Gegenantrag 1: Der Gemeinderat verzichtet darauf, das «Label Energiestadt» zu erlangen. Dafür erweitert er die Aufgaben der bestehenden Umweltkommission um den Bereich «Energie» und nennt die Kommission neu: Umwelt- und Energiekommission. Die Umwelt- und Energiekommission wird personell um 2 Mitglieder aufgestockt. Die Antragsteller werden bei der Erweiterung der Umweltkommission berücksichtigt. Der Gemeinderat nimmt jährlich einen Betrag von CHF 7000.- zur Unterstützung von Umweltprojekten ins Budget auf. Gegenantrag 2: Der Gemeinderat ist bereit, einen Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs in den von der Gemeinde verwalteten Liegenschaften zu leisten. Er stellt allerdings fest, dass der Handlungsspielraum, mit Ausnahme eines einzigen Ausreissers (Elektroheizung im Feuerwehrdepot), sehr gering ist. Durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der Liegenschaftenbewohner sowie durch konsequente Energiesparmassnahmen im Falle von baulichen Veränderungen, will er diesem Anliegen gerecht werden. Der Gemeinderat ist bereit, den Einkauf eines Teils der benötigten Energie für Ihre Liegenschaften aus Naturstrom oder Sonnenenergie in folgender Grössenordnung zu tätigen: Die Gemeinde kauft für CHF 500.- Sonnenenergie (Preiszuschlag zu normalem Tarif CHF 0.95 pro KWH); sowie 10% des Strombedarfs für die Liegenschaften Naturstrom Blue (100% aus Wasserkraftwerken).

Kosten: Jahresverbrauch Gemeinde: ca. 245 000 kwh.

- Zuschlag für 10% von 245 000 kWh à 2 Rp ergibt CHF 490.–
- Sonnenenergie CHF 500.-
- Total Mehrkosten zu Gunsten Ökologie aufgerundet CHF 1000.-.

Nach der Bereinigung von 2 Zwischenanträgen der Sozialdemokratischen Partei hat die Gemeindeversammlung den Abänderungsantrag 1 (betrifft 1. Abschnitt Gegenantrag 1 des Gemeinderates) der SP angenommen: Der Gemeinderat verzichtet vorerst darauf, das «Label Energiestadt» zu erlangen. Dafür erweitert er die Aufgaben der bestehenden Umweltkommission um den Bereich Energie und nennt die Kommission neu: Umwelt und Energiekommission. Nach drei Jahren prüft





er die gemachten Erfahrungen und berichtet anlässlich der Gemeindeversammlung im Herbst 2007 über die umgesetzten Massnahmen. Zu diesem Zeitpunkt überprüft er die Erlangung des Labels neu. Den Abänderungsantrag 2 der SP (Erhöhung des jährlichen Beitrages von CHF 7000.– auf CHF 20000.–) lehnt die Gemeindeversammlung jedoch ab.

### Massnahmenpaket der Umwelt- und Energiekommission

Die Arbeit, die die UWEK in den drei Berichtsjahren geleistet hat, ist vielfältig und umfangreich. Als wichtiger Punkt wurde der Sensibilisierung der Bevölkerung auf Energiespezifische Themen besondere Beachtung geschenkt. Zu diesem Thema wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt.

### a. Die europäischen Aktionstage Energie:

Im Herbst 2005 fanden an drei Tagen die «Europäischen Aktionstage Energie» statt. Die Gemeinde Sirnach beteiligte sich zusammen mit der Energiestadt Eschlikon an dieser Aktion. Während drei Tagen wurde der Bevölkerung unter dem Motto «in das Dorf ohne mein Auto» ein Gratisangebot für die Buslinien 25, 26 und 45 angeboten.

### b. Die Informationsveranstaltung «sparsames Heizen»

Im November 2005 veranstaltete die Umweltund Energiekommission eine Informationsveranstaltung zum Thema «sparsames Heizen». Referent war Werner Huber von der Energieberatungsstelle Hinterthurgau.

### c. Gebäude erneuern – Energiekosten halbieren

Unter dem Patronat der Nova Energie fand im November 2006 eine Informationsveranstaltung statt zum Thema «Gebäude erneuern – Energiekosten halbieren».

Den Hausbesitzern wurde die Möglichkeit geboten, ihr Haus mit einer Wärmebildkamera untersuchen zu lassen.

Die Gemeinde Sirnach hat auf Grund dieser Aktion vier gemeindeeigene Objekte zur Überprüfung bei der Energieberatungsstelle angemeldet. Man hat festgestellt, dass auch bei diesen Bauten Handlungsbedarf besteht. Sofortmassnahmen sind aber aus ökologischen und ökonomischen Gründen wenig sinnvoll, werden jedoch in der weiteren Planung und Realisierung bei Um- und Neubauten von gemeindeeigenen Liegenschaften berücksichtigt und geprüft.

Eine weitere Wärmebildaktion ist in Planung. Ebenso wird eine Kostenbeteiligung der Gemeinde überprüft.

### d. Förderung Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Sirnach bietet der Bevölkerung seit dem 01.12.2005 fünf Tageskarten an. Auf Grund der regen Benützung sieht die Gemeinde vor, ab dem 30.11.2007 diese auf sechs Tageskarten aufzustocken.

Um die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver zu machen, bemüht sich die Gemeinde intensiv für die Erstellung von Wartehäuschen an den Bushaltestellen; in einzelnen Fällen stösst sie auf Widerstand der betroffenen Landeigentümer.

### e. Energierichtplan

In enger Zusammenarbeit mit der Umweltund Energiekommission erarbeitete die Energie- und Umweltberatungsfirma Nova Energie GmbH aus Ettenhausen den Energierichtplan. Dieser ist am 22. Mai 2007 durch die UWEK verabschiedet worden.

An der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2007 ist der Energierichtplan mit wenigen Änderungen genehmigt und in der Woche 28 zur Vorprüfung an das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau eingereicht worden.

### f. Erstellung einer Wanderkarte

In Planung ist auch die Erstellung einer Wanderkarte, welche später der Bevölkerung und Neuzuzügern zur Verfügung stehen soll.

### Verschiedene Themen

g. Im weiteren fanden verschiedene Besprechungen mit der Energieberatung Hinterthurgau statt, wie auch mit der Nova Energie.

Zahlreiche Themen wurden in der Kommission diskutiert, Velokurse für Erwachsene wurden ins Auge gefasst; die Durchführung von Energiesparwochen; weitere Aktionen in der Schule, um schon die Kleinsten und Kleinen für das Thema Energie und Umwelt zu interessieren.

- h. In diesem Jahr wurde der «Tag der Sonne» durchgeführt, dieser wurde durch das EW Sirnach iniziert und mit der Mitwirkung der Firma EKU Solaranlagen durch ein Vorzeigeprojekt bereichert.
- i. Wie an der Gemeindeversammlung vom 25.11.2004 beschlossen, geht die Gemeinde



mit gutem Beispiel voran und bezieht für CHF 1000.- jährlich Naturstrom/Solarenergie.

j. Nach Auskunft der EW Sirnach AG wird mehr Ökostrom erzeugt, als von der Bevölkerung gekauft wird. Dies zeigt, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung ein wichtiger Baustein zu einer sinnvollen Energie und Umweltpolitik ist. Die Bemühungen des Gemeinderates und der Umwelt- und Energiekommission werden in dieser Hinsicht nicht nachlassen. Über geplante Aktionen und Massnahmen wird im Sirnachaktuell regelmässig informiert.

### Dank und Empfehlung

Die Umwelt- und Energiekommission (UWEK) dankt der Bevölkerung für die Unterstützung und das Interesse, das sie ihrer Arbeit entgegenbringt. Sie freut sich über die zahlreiche Teilnahme an den Aktionen und Informationsveranstaltungen. Sie hofft, die Sirnacher Bevölkerung schon bald an einer der nächsten Aktionen wieder persönlich begrüssen zu dürfen.

Die neue Ressortvorsteherin, Sonja Wiesmann, bedankt sich bei der UWEK für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit und den erforderlichen Einsatz in der laufenden Legislatur.

Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass alle von der Umwelt- und Energiekommission lancierten Aktionen und Massnahmen im Sinne der Gemeindeversammlungsbeschlüsse mit Erfolg umgesetzt werden konnten. Die Umwelt- und Energiekommission ist der Meinung, dass auf dem eingeschlagenen Weg weitergefahren werden soll, auch wenn zur Zeit das «Label Energiestadt» nicht explizit angestrebt wird. Dazu bleibt die Kommission auch im engen Kontakt mit der Energieberatungsstelle Hinterthurgau, welche durch die Gemeinde jährlich mit einem Beitrag von CHF 4000.— unterstützt wird.

### **Entscheid des Gemeinderates**

Der Gemeinderat dankt der Umwelt- und Energiekommission für den zusammenfassenden Bericht zur Erledigung der Beschlüsse aus der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004. Damit ist sie den Anträgen der SP Sirnach sowie dem Auftrag der Gemeindeversammlung vollumfänglich nachgekommen.

Gestützt auf den Bericht der UWEK und in Erledigung des Auftrages der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Erlangung des «Label Energiestadt» erneut geprüft. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. Oktober 2007 entschieden, auf die Erlangung des «Label Energiestadt» bis auf weiteres zu verzichten. Er ist bereit, den eingeschlagenen Weg der UWEK tatkräftig zu unterstützen und weiterhin einen jährlichen Betrag von CHF 7000.— zur Umsetzung von Umweltprojekten im Budget bereitzustellen.

Als nächste Massnahme wird der UWEK die Umsetzung der in einer kantonalen Studie reklamierten Mängel im Bereich «Verbesserung der Infrastruktur an den Bushaltestellen» in Auftrag gegeben.



### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Vom Bericht der Umwelt- und Energiekommission wird Kenntnis genommen.
- Vom Beschluss des Gemeinderates, auf das Erlangen des «Label Energiestadt» vorläufig zu verzichten und den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, wird Kenntnis genommen.



Notizen

### **NOTIZEN**